

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Überblicksartikel
Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18.
Jahrhundert von Wilfried Reininghaus

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Herausgegeben von
Frank Göttmann

Redaktion
Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus,
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel Die Juden im
Herzogtum Westfalen im 18.
Jahrhundert von Wilfried Reininghaus

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2016



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open-Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2016 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter Johaneck

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor, das alle Bereiche jüdischen Lebens in dieser Region umfasst.¹ Für die Bearbeitung der 101 Ortsartikel konnten 57 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, gewonnen werden – vier von ihnen sind seit Abfassung ihrer Beiträge leider bereits verstorben. Einführend greifen sechs Überblicksartikel – damit generelle Sachverhalte nur an einer zentralen Stelle erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches auf. Sie beschreiben die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik im Herzogtum Westfalen (aufgeteilt in zwei Beiträge), im Fürstentum Siegen sowie in den Grafschaften Mark, Limburg und Wittgenstein. Informationen zur Geschichte der Reichsstadt Dortmund finden sich im Ortsartikel Dortmund. Der bereits erschienene vierte Band des Gesamtwerkes setzt die Darstellung der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert fort. Eine detaillierte Karte zeigt die im Band erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften. Darauf eingetragen sind auch die von den preußischen Behörden – auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847² – festgesetzten Synagogenbezirke, die in der Literatur bisher noch nicht systematisch erfasst und kartographisch dargestellt wurden. Veranschaulicht werden damit die meist in den 1850er Jahren umgesetzten behördlichen Vorgaben, nicht jedoch die bis dahin bestehenden Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen dazu sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen, liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit informelle Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum

- 1 Zum Handbuchprojekt siehe: FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 <2003> 411–417; FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 <2005> 5–13; JAKOBI Franz-Josef/REININGHAUS Wilfried, Das Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe – ein Projektbericht. In: KELLER Manfred/MURKEN Jens (Hg.), Jüdische Vielfalt zwischen Ruhr und Weser. Erträge der dritten Biennale Musik & Kultur der Synagoge 2012/2013 <Berlin 2014> 93–112.
- 2 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 263–278. Zu den 1846/47 in den Amtsblättern veröffentlichten Namenslisten: DUPLICA Eleonora (Hg.), Die Annahme fester Familiennamen der Juden in Westfalen. Die 1846/47 publizierten Verzeichnisse der preussischen Amtsblätter (= Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 5) <Münster 2013>, [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_\(2013\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_(2013).pdf).

Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft³ und nicht vorwiegend unter den Prämissen des im ausgehenden 19. Jahrhundert aufkommenden rassistischen Antisemitismus und der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation unseres heutigen Wissens über das jüdische Leben in Westfalen und Lippe vorzulegen.⁴ Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Arnsberg, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Beitrag, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung ist über ein abschließendes, separates Register vorgesehen;⁵ ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich kann auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da erfahrungsgemäß immer noch weitere, bisher unbekannte jüdische Wohnorte bekannt werden können. Von Gemeinde wird dabei nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine jüdische Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden dabei synonym verwandt.⁶

Inhaltlich reicht das Spektrum der Darstellung vom ersten vorliegenden Nachweis⁷ bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausbergremiums und der Redaktion war

3 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, NF 1) <Göttingen 2004>.

4 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt wurden in der Einführung des Generaliabandes vorgenommen: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 11) <Münster 2013> 11–20.

5 Das Register wird in der digitalen Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen erscheinen („Materialien der Historischen Kommission für Westfalen“), abrufbar über die Homepage der Historischen Kommission (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Historische-Kommission>), Gliederungspunkt „Publikationen“.

6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz an mehreren Orten – bis hin zum Haus- und Grundbesitz – kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Ein weiteres Problem ergab sich aus der unterschiedlichen Überlieferungs- und Forschungsgeschichte: Kleinere Orte mögen übergewichtet erscheinen, während größere aufgrund des beschränkten Gesamtumfangs des Bandes vergleichsweise konzentriert dargestellt werden mussten.

Viele Einzelfragen hätten sich je nach Quellenlage in sehr unterschiedlichem Umfang beantworten lassen. Um ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel jedoch limitiert werden. Soweit vertretbar setzen die Beiträge dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich aus regionalen Besonderheiten, aus dem unterschiedlichen Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen sichtbar werden. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie etwa die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz⁸ lagen – zu.

Am Anfang stehen kurze Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1), wobei die Zeit zwischen den Anfall an Preußen 1815 (Zugehörigkeit bis 1946) und der kommunalen Gebietsreform 1975 aufgrund der einheitlichen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht dargelegt werden musste. Die anschließend aufgeführte erste amtliche Zuordnung einzelner jüdischer Gemeinschaften zu Synagogenbezirken schwankte in der Folgezeit zum Teil erheblich und entsprach häufig nicht der heute gültigen politischen Gemeindegliederung, die gleichwohl die Ordnung der Ortsartikel bestimmt. Diese Differenz ist bei der Suche nach bestimmten jüdischen Wohnorten zu bedenken.

Es folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden darin auch die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigentum (insbesondere Synagogen und Friedhöfe) sowie von privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf

8 Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. In der gedruckten Preußischen Statistik für 1925 stimmt die aufgeführte Summe nicht immer mit der Addition der zuvor genannten einzelnen Zahlen überein, dies ist mit einem Ausrufezeichen in Klammern [!] kenntlich gemacht. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

das einschlägige Werk von Elfi Pracht-Jörns verwiesen.⁹ Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

4 Benutzungshinweise

Weitere Hinweise zu einzelnen Gliederungspunkten:

- Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit¹⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmen oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07.

- Für Stadt und Land galten bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze, aus diesem Grund werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt.

- Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nicht nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, sondern – anders als im Münster-Band – nach Möglichkeit auch die Aktennummern.

- In 4.2 werden nicht alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt.

- In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten.

- Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

- Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst.

- Auf die grundlegende und einschlägige ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Arnsberg – wie schon im Band Detmold, aber anders als im Band Münster – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der Gliederungspunkt 4.4 führt deshalb nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Die in den Ortsartikeln nur abgekürzt zitierten Werke sowie die einschlägige Überblicks-Literatur finden sich im zusammenfassenden Literaturverzeichnis am Ende des Bandes.

- In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘, wenn der Bezug sich aus dem Kontext ergibt. Ebenso wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen.

- Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

- Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der heute üblichen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt.

- Die in den Quellen unterschiedliche Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen.

- Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

- In das Glossar wurden ausgewählte Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a.

9 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg <Köln 2005>. Abweichungen von den Angaben bei Pracht-Jörns wurden nicht gekennzeichnet.

10 Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich dabei am ‚Philo-Lexikon‘¹¹.

- Am Ende des Bandes erleichtert ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

11 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens <ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992>.

Liste der Ortsartikel

Alme → BRILON-Alme
ALTENA
Annen → WITTEN-Annen
ANRÖCHTE
Aplerbeck → DORTMUND-Aplerbeck
ARNSBERG
ARNSBERG-Hüsten
ARNSBERG-Neheim
ATTENDORN
BAD BERLEBURG
BAD BERLEBURG-Elsoff
BAD BERLEBURG-Schwarzenau
BAD LAASPHE
BAD SASSENDORF-Ostinghausen
Bad Westernkotten → ERWITTE-Bad Westernkotten
BALVE
Belecke → WARSTEIN-Belecke
Beringhausen → MARSBERG-Beringhausen
Berleburg → BAD BERLEBURG
Bigge → OLSBERG-Bigge
Blankenstein → HATTINGEN-Blankenstein
BOCHUM
BOCHUM-Wattenscheid
Bödefeld → SCHMALLENBERG-Bödefeld
Bork → SELM-Bork
Brambauer → LÜNEN-Brambauer
BRILON
BRILON-Alme
BRILON-Madfeld
Büderich → WERL-Büderich
Burgholdinghausen → KREUZTAL-Burgholdinghausen
Dorstfeld → DORTMUND-Dorstfeld
DORTMUND
DORTMUND-Aplerbeck
DORTMUND-Dorstfeld
DORTMUND-Hörde
DORTMUND-Mengede
DORTMUND-Wickede
Eickelborn → LIPPSTADT-Eickelborn
Elsoff → BAD BERLEBURG-Elsoff
Ergste → SCHWERTE-Ergste
ERWITTE
ERWITTE-Bad Westernkotten
ERWITTE-Horn
ESLOHE
ESLOHE-Wenholthausen
Essentho → MARSBERG-Essentho

FINNENTROP-Lenhausen
 FRÖNDENBERG
 GESEKE
 GEVELSBERG
 Giershagen → MARSBERG-Giershagen
 HAGEN
 HAGEN-Hohenlimburg
 HALLENBERG
 HAMM
 HATTINGEN
 HATTINGEN-Blankenstein
 Heddinghausen → MARSBERG-Heddinghausen
 HEMER
 Hennen → ISERLOHN-Hennen
 Herbede → WITTEN-Herbede
 HERDECKE
 HERNE
 HERNE-Wanne-Eickel
 Herzfeld → LIPPETAL-Herzfeld
 HILCHENBACH
 Hohenlimburg → HAGEN-Hohenlimburg
 Hörde → DORTMUND-Hörde
 Horn → ERWITTE-Horn
 Hovestadt → LIPPETAL-Hovestadt
 Hüsten → ARNSBERG-Hüsten
 ISERLOHN
 ISERLOHN-Hennen
 ISERLOHN-Oestrich
 KAMEN
 Körbecke → MÖHNESEE-Körbecke
 KREUZTAL-Burgholdinghausen
 KREUZTAL-Littfeld
 Laasphe → BAD LAASPHE
 Langenei → LENNESTADT-Langenei
 Lenhausen → FINNENTROP-Lenhausen
 LENNESTADT-Langenei
 LENNESTADT-Oedingen
 Lipperode → LIPPSTADT-Lipperode
 LIPPETAL-Herzfeld
 LIPPETAL-Hovestadt
 LIPPETAL-Oestinghausen
 LIPPSTADT
 LIPPSTADT-Eickelborn
 LIPPSTADT-Lipperode
 Littfeld → KREUZTAL-Littfeld
 LÜDENSCHIED
 LÜNEN
 LÜNEN-Brambauer
 Madfeld → BRILON-Madfeld
 MARSBERG-Beringhausen
 MARSBERG-Essentho

MARSBERG-Giershagen
MARSBERG-Heddinghausen
MARSBERG-Niedermarsberg
MARSBERG-Obermarsberg
MARSBERG-Padberg
MARSBERG-Udorf
MEDEBACH
MEINERZHAGEN
MENDEN
Mengede → DORTMUND-Mengede
MESCHEDE
MÖHNESEE-Körbecke
Neheim → ARNSBERG-Neheim
Neuenkleusheim → OLPE-Neuenkleusheim
NEUENRADE
Niedermarsberg → MARSBERG-Niedermarsberg
Obermarsberg → MARSBERG-Obermarsberg
Oedingen → LENNESTADT-Oedingen
Oestereiden → RÜTHEN-Oestereiden
Oestinghausen → LIPPETAL-Oestinghausen
Oestrich → ISERLOHN-Oestrich
OLPE
OLPE-Neuenkleusheim
OLPE-Rhode
OLSBERG-Bigge
Ostinghausen → BAD SASSENDORF-Ostinghausen
Padberg → MARSBERG-Padberg
PLETTENBERG
Rhode → OLPE-Rhode
RÜTHEN
RÜTHEN-Oestereiden
Scheidingen → WELVER-Scheidingen
SCHMALLENBERG
SCHMALLENBERG-Bödefeld
Schwarzenau → BAD BERLEBURG-Schwarzenau
SCHWELM
SCHWERTE
SCHWERTE-Ergste
SELM-Bork
SIEGEN
SOEST
Stockum → SUNDERN-Stockum
SUNDERN-Stockum
Udorf → MARSBERG-Udorf
UNNA
Wanne-Eickel → HERNE-Wanne-Eickel
WARSTEIN
WARSTEIN-Belecke
Wattenscheid → BOCHUM-Wattenscheid
WELVER-Scheidingen
Wenholthausen → ESLOHE-Wenholthausen

WERL

WERL-Büderich

WERNE

Wickede → DORTMUND-Wickede

WINTERBERG

WITTEN

WITTEN-Annen

WITTEN-Herbede

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsbezogene Literatur

Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert

von Wilfried Reininghaus

1 Ansiedlung der Juden

Für die Zeit um 1700 lässt sich die Zahl der im Herzogtum Westfalen lebenden Juden nur grob schätzen. Bei 111 gezählten Haushalten und einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von sieben Personen lag die Gesamtzahl der Juden im Territorium zu dieser Zeit bei ca. 800 Personen. 1808 lebten im damals unter hessen-darmstädtischer Herrschaft stehenden Herzogtum Westfalen 1809 Juden,¹ das waren 1,3 Prozent der Gesamtbevölkerung des Herzogtums. Innerhalb eines Jahrhunderts hat sich die jüdische Bevölkerung im Herzogtum also mehr als verdoppelt. Ihr Wachstum war vermutlich höher als das der Gesamtbevölkerung, genaue Zahlen fehlen aber. Wie kann es erklärt werden und aus welchen Quellen speiste es sich?

Eine Erklärung dieses Phänomens fällt je nach Standort der jüdischen Siedlung unterschiedlich aus. Die Mehrzahl der jüdischen Familien, nämlich 82 von 111, lebte zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Städten, nur fünf Familien lebten in Freiheiten und 17 in Dörfern. Hundert Jahre später hatte sich das Verhältnis von jüdischer Stadt- bzw. Landbevölkerung umgekehrt. Nur noch 114 von 249 gezählten jüdischen Familien lebten in den Städten, elf in Freiheiten, 75 in Dörfern und 49 Unterherrschaften.

Tabelle 1: Jüdische Bevölkerung im Herzogtum Westfalen 1703 und 1800/01²

	Anzahl der jüdischen Familien 1703	Anzahl der jüdischen Familien 1800/01
Städte	82	114
Freiheiten	5	11
Dörfer (ohne Unterherrschaften)	17	75
Unterherrschaften	7	49
Summe	111	249

Es fällt auf, dass in einigen Städten keine Juden lebten. Unter anderem hatte die Stadt Arnsberg 1671 das Privileg erhalten, keine Juden aufnehmen zu müssen. Obwohl die bevölkerungsreichere Stadt Olpe kein solches Privileg besaß, lebten dort vor

1 SCHÖNE Manfred, Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802–1816 <Olpe 1966> 173. Vgl. ASCHOFF Diethard, Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: KLUETING Harm (Hg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803 <Münster 2009> 669–703. Die nachfolgenden Zahlen stehen unter dem Vorbehalt einer schwierigen Quellenlage und verstehen sich sämtlich als Schätzungen, aus denen sich dennoch Trends ableiten lassen.

2 Quelle für 1703: BRUNS Alfred (Bearb.), Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen <Fredeburg 1994> 104–110. Aufgrund der (formenkundlich gelegentlich ungenauen) Dokumentation von Bruns konnte im Folgenden weitgehend auf eine Durchsicht der Akten verzichtet werden. Quelle für 1800/01: Ebd. 330–356.

1802 ebenfalls keine jüdischen Familien. Wahrscheinlich haben die einflussreichen und erfolgreichen Eisenhändler und Gerber in Olpe die jüdische Konkurrenz mit Erfolg ferngehalten. Allerdings ließen sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in zwei Dörfern bei Olpe, in Neuenkleusheim und in Rhode, drei jüdische Familien nieder.³ Von den insgesamt 25 Städten im Territorium hatten weitere sechs – zumeist sehr kleine – vor 1802 ebenfalls keine Juden aufgenommen.

Die Ansiedlung jüdischer Familien konzentrierte sich sowohl um 1700 als auch um 1800 auf einzelne Städte. In Nieder- und Obermarsberg gab es mit insgesamt 15 (1700) und 21 Familien (1800) die größten jüdischen Siedlungen, gefolgt von Ansiedlungen in Geseke (zwölf bzw. 17), Volkmarsen (zehn bzw. zwölf) und Brilon (acht bzw. zwölf). Die Ursachen für diese Konzentration liegen auf der Hand. Marsberg mit der Berg- und der Talsiedlung lag im Schnittpunkt mehrerer Territorien. Es konnten Kunden in einem weiten Radius erreicht werden. Zudem lagen von dort aus die Messen in Kassel, Frankfurt a. M. oder Leipzig am nächsten. Die Marsberger Judenschaft übte bis weit nach Ostwestfalen, nach Lippe und Paderborn, Einfluss aus. Dass Joseph Abraham aus Stadtberge (Obermarsberg) zwischen 1684 und 1708 Landrabbiner nicht nur im Herzogtum Westfalen, sondern auch im Hochstift Paderborn, der Fürstabtei bzw. dem Fürstbistum Corvey und der Grafschaft Lippe war, ist kein Zufall. Während des gesamten 18. Jahrhunderts war die Zahl der in Niedermarsberg ansässigen Juden höher als in Obermarsberg.⁴ Während in Obermarsberg strenge Zunftregeln herrschten, die sich auch gegen Juden wandten, war Niedermarsberg der Ort von Handel und Gewerbe. Aber auch dort lehnten sich 1732 Dekan und Rottmeister, Vertreter der bürgerchaftlichen Selbstvertretung, gegen die Ansiedlung einer zu hohen Zahl von Juden auf.⁵

Die Stadt Volkmarsen war, als kölnische Exklave in Waldeck und nahe an der Grenze zu Paderborn gelegen, ein beliebter Standort jüdischer Händler. Der Magistrat der Stadt war offenbar – trotz offiziell ablehnender Haltung – jüdischen Zuwanderern gegenüber nicht abgeneigt. Die Akten über den Konflikt um das Geleit für Zander Abraham und Meyer Moses 1764 zeigen, dass Letzterer dafür 280 Rtlr. zu zahlen hatte. Dieses Geld kam Bürgermeister und Rat zugute.⁶ In Brilon lebte bereits um 1700 eine vergleichsweise große jüdische Gemeinde, die bis 1800 weiter wuchs. Dort hatten Juden – wie Christen – jährlich feste städtische Steuern, u. a. Beiwohnergeld, Schlachtakzise, Abgaben für Höker und Krämer, zu entrichten sowie Einquartierungen hinzunehmen. Die zehn jüdischen Familien mussten seit 1764 zusätzlich jährlich zu Martini zusammen 60 Rtlr. an die Stadtkasse abführen.⁷

Außergewöhnlich war der Vertrag, den die Stadt Geseke 1716 mit ihrer Judenschaft schloss. Die damals in der Stadt anwesenden Juden verpflichteten sich, „daß sie auf ihre eigene Kosten, so hoch solche sich auch ertragen mögten, verhindern sollen und wollen, daß künftig keine mehrere juden als 13 hausgesindere alhie glyde erschleichen mögen“.⁸ Bis 1765 wurde diese Zahl eingehalten. Als sich dann ein vierzehnter jüdischer Haushalt in Geseke ansiedeln wollte, intervenierte der Vorsteher der westfälischen Judenschaft und legte Widerspruch gegen das Geleit ein, zumal bereits weitere Juden unerlaubt in Geseke lebten.⁹ 1790 war die Zahl auf 19 jüdische Haushaltungen gestiegen, die nach Meinung des Rates den zwanzigsten Teil der Stadtbevölkerung

3 Ebd. 347.

4 Vgl. BLANKE Gudrun, Auf den Spuren der Marsberger Juden. Ein Erinnerungsbuch <Marsberg 2007> 11–17.

5 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 182.

6 Ebd. 252–255, Zitat 254.

7 Ebd. 272.

8 Ebd. 134.

9 Ebd. 259–264.

ausmachten. „Diese leute sind nun zwarn von jeher in hiesiger stadt zahlreich und gerne gewesen, nie aber auf solche anzahl wie dermalen erwachsen“.¹⁰

Eine vergleichbare städtische Judenpolitik wie in Geseke gab es im übrigen Herzogtum Westfalen nicht. Die Mehrzahl der anderen Städte hielt die Zahl jüdischer Haushaltungen bewusst niedrig: für längere Zeit auf dem Stand von 1700. In Attendorn, Balve, Belecke, Hallenberg, Medebach, Rüthen, Warstein und Schmalleberg stagnierte lange die Zahl jüdischer Haushaltungen. Dennoch wuchs hier die Zahl der Juden an, weil in den Haushalten Verwandte, Dienstboten und Handelsgehilfen (‚Judenknechte‘) lebten. Um die rechtliche Behandlung der ‚Judenknechte‘ wurde heftig zwischen der Administration des Herzogtums und der Judenschaft gerungen; hierauf wird zurückzukommen sein.

Sechs sogenannte Freiheiten, nämlich Affeln, Hachen, Hagen, Langscheid, Bilstein und Freienohl, beherbergten zwischen 1700 und 1800 keine Juden.¹¹ Das 1695 verliehene Interimsgeleit für Isaak Aaron in Sundern wurde nach 1703 nicht mehr erneuert. Die Freiheit Hüsten wehrte sich vergeblich gegen das Wachstum der jüdischen Bevölkerung. In ihren Mauern lebten 1700 zwei und 1801 vier Familien mit 37 Personen. Schon 1737 war ihre Zahl auf 27 Personen angewachsen. Eine eigene Synagoge wollte ihnen die Freiheit nicht zugestehen, vielmehr sollten sie „sich nacher Nehemb [Neheim] zur dortigen judenversammlung begeben“.¹² 1801 führte der Magistrat die wirtschaftliche Notlage der bettelnden Einwohner in der Freiheit auf die übergroße Zahl der Juden zurück, deren ‚Schleichhandel‘ die christlichen Einwohner ruiniere.¹³ Die Freiheit Meschede wehrte sich 1750 auf dem Landtag dagegen, „daß ihnen ein dritter Jude, wo sie doch nur immer mit zweien belastet wären, aufgehalsset werden sollte“.¹⁴ De facto wuchs die Zahl der Familien bis 1801 auf fünf.

Der wichtigste Faktor für die wachsende Zahl der jüdischen Familien im Territorium binnen eines Jahrhunderts war deren Zunahme auf dem Land, vor allem in den sogenannten adligen Unterherrschaften.¹⁵ 1703 gab es nur je eine jüdische Familie in Hovestadt und Udorf (Herrschaften Canstein), in Alme zwei und in Padberg drei Familien. Ungefähr in dieser Zeit muss die erste Niederlassung im Plettenberger Gerichtsbezirk Lenhausen erfolgt sein. Hundert Jahre später waren in Ober- und Nieder Alme 18, in der Herrschaft Canstein 15, in Hovestadt zehn und in Lenhausen sieben jüdische Familien registriert. In diesen Dörfern war der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch, er lag in Alme bei sechs Prozent.¹⁶ Das Wachstum blieb zwar nicht unbemerkt, wurde aber von den Landständen kaum wahrgenommen. „Man hat sich von keiner Seite dieser Juden halber bekümmert“, hieß es 1800.¹⁷ Die ältesten Nachweise belegen, dass die Ansiedlung in den Unterherrschaften Juden, die nach dem Chmelnicki-Aufstand (1648) aus Polen vertrieben worden waren, anzog. Sowohl in Hovestadt als auch in Alme hieß es 1703, je ein Jude sei „aus Polen burtig“.¹⁸ Für die adligen Gerichtsherrschaften war die Aufnahme von Vorteil, weil sie

10 Ebd. 286.

11 Vgl. LAUX Stephan, Gravamen und Geleit. Grundlagen und Tendenzen und Konsequenzen ständischer Einflußnahme auf die ‚Judenpolitik‘ im Herzogtum Westfalen (ca. 1650–1850). In: WF 53 <2003> 131–158, hier 146.

12 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 195f.

13 Ebd. 341f.

14 Ebd. 242.

15 LAUX, Gravamen (wie Anm. 11) 148–150.

16 HESSE Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart <Brilon 1991> 16.

17 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 328.

18 Ebd. 109, 117. Weitere polnische Juden sind auch in Städten nachzuweisen, z. B. Hirtz in Volkmarsen 1803, vgl. ebd. 98f.

Steuern, Zölle und weitere Gebühren von den Juden erheben konnten. 1802 erkannte der Landesherr dieses Verfahren sogar ausdrücklich an.

Nicht so spektakulär wie in den Unterherrschaften, aber doch signifikant und unübersehbar war die Ansiedlung von Juden „in den übrigen Dörfern“, wo sie sich städtischem Zugriff entzogen. Die meisten Dörfer, in denen um 1800 Juden nachzuweisen sind, hatten seit 1700 jüdische Familien neu aufgenommen. Nirgendwo fiel der Zuwachs so groß aus wie in Madfeld. Gab es 1703 erst einen aus Alme zugewanderten Juden, so lebten in diesem Dorf 1714 zwei, 1738 fünf und schließlich 1800 neun Familien sowie weitere neun Individuen. In Madfeld wirkte sich der Einfluss der adligen Familie von Padberg positiv auf die Ansiedlung jüdischer Familien aus. Anscheinend war dort auch die christliche Bevölkerung bereit, Juden aufzunehmen. Die Aufnahme des aus Thülen zugewanderten Mendel Jacob kommentierte die Gemeinde 1738 mit den Worten „aus treuen Herzen“ und „ohne Einrede“, „weilen er seinen Handel hierher gehabt hat und sich ehrlich aufgeführt hat“.¹⁹ Unter anderem in Madfeld gab es aber auch Bewohner, die der Aufnahme von Juden reserviert gegenüber standen. Um 1755 beschwerten sich dort einige Einwohner darüber, dass „durch die alzu große Nachsicht, mit welcher die Juden im Herzogthum Westphalen fast durchgehens verwöhnt worden, denen Juden zu Madfeld der Muth gewachsen und der Frevele so hochgestiegen“, dass sie es wagten, eine Synagoge am Prozessionsweg zu planen.²⁰

Die Ansiedlung von Juden in den Dörfern war aber auch in einigen anderen Orten umstritten. Zum Beispiel wurde 1717 die Aufnahme des Mathias Alexander in Assinghausen zum Streitfall. Eine Minderheit der Dorfbewohner stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und attestierte ihm, dass er „sich wohl, ehrbar und aufrichtig“ verhalte, „wie einem rechtschaffenen Juden wohl anstehet“ und „umb seiner aufrichtigkeit halber billig gelobt werden muß“, während die Mehrheit ihn einen „schädlichen, den Einwohnern ihre Nahrung abschneidenden lügenhaften Juden“ nannte, der sich das Geleit erschlichen habe und entfernt gehöre.²¹ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden bereits zwei jüdische Familien in Assinghausen als Bewohner eines ‚Judenhauses‘, die Beilieger-Gelder an die Gemeinde zahlten, registriert.²²

Die Niederlassung der Landjuden erfolgte nicht einheitlich, es gab deutliche regionale Unterschiede. In den Dörfern der Hellwegzone zwischen Werl, Geseke und Rütten hatten sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besonders viele jüdische Familien angesiedelt. Bereits 1700 lebten in Anröchte drei jüdische Familien, 1800 waren es vier. Vergleichsweise große Niederlassungen finden sich in Altenrütten (1800: drei), Erwitte (1800: acht), Horn (1800: fünf), Störmede (1800: vier) und Westernkotten (1800: drei Familien). Die Vermögensverhältnisse dieser Familien waren meistens bescheiden, doch finden sich vereinzelt auch begüterte Juden. Die Witwe des Moyses Heimann aus Scheidingen war 1776 laut Schatzungsliste die am zweithöchsten besteuerte jüdische Person im Herzogtum Westfalen.²³ Wahrscheinlich hatten die Gemeinden am Hellweg ein besonderes Interesse an der Niederlassung von Juden. Zum Beispiel nahm Heddinghausen (heute Stadt Rütten) 1800 Nathan Aron „gegen eine gewisse Summe Geldes“ auf.²⁴ Zu den in den jeweiligen Dörfern erwünschten Juden gehörte auch Israel Schmaul in Thülen, wo nach seiner Aussage „sogar ein oder andere dereningesessenen“ ihm eine „ohndisputirliche Wohnung und Feuers zu

19 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 218.

20 HESSE, Jüdisches Leben (wie Anm. 16) 160.

21 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 138, 147.

22 DEIMEL Elfriede, Assinghausen im freien Grund. Geschichte und Geschichten <Olsberg-Assinghausen 2000> 233f.

23 HOLTHAUSEN Maria, Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: WZ 96 <1940> 48–152, hier 145.

24 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 349.

apüren sich frey- und gutwillig“ erklärt habe.²⁵ Dennoch sollte er 1717 wieder ausgewiesen werden. In Velmede setzten sich im selben Jahr die Vorsteher des Dorfes für die Ansiedlung des Bendit Levi ein, der sich „gegen uns und übrige eingesessene hiesiges kirspels in allem seinen handel, wandel und ubrigen auffahren jederzeit sich richtig und from ... bezeigt und gehalten“ habe.²⁶ In anderen Dörfern war die Niederlassung von Juden dagegen unerwünscht. 1738 besaß beispielsweise Joseph Herz aus Attendorn ein Geleit für Elspe, auf das er verzichten musste, weil ihm dort keine Wohnung zur Verfügung gestellt wurde.²⁷ 1790 berichtete der Mescheder Richter Pape über einen Juden namens Mayer, der von Wenholthausen „wegen vielen ihm angetanen gewalttaten“ geflohen und nach Stockhausen gezogen sei.²⁸ Viele Landjuden lebten in ärmlichen Verhältnissen, wie u. a. die Beispiele aus einer Erhebung von 1801/02 zeigen. Darin sind jüdische Familien genannt, die wegen des fehlenden Geleits oft schutzlos waren und aus Geldmangel keine Knechte beschäftigen konnten. Aus dieser Erhebung geht zum Beispiel hervor, dass sich in den 1790er Jahren je eine arme jüdische Familie in Frielinghausen (Amt Balve) und in Voßwinkel niedergelassen hatte.²⁹ Während jüdische Familien in einigen Dörfern des Herzogtums Westfalen über lange Zeiträume ansässig waren, haben sie sich in anderen Dörfern nur kurzzeitig aufgehalten. Für Hultrop (1714), Mönninghausen (1719) und Stockum (1731) ist anhand der Einwohnerzählungen des 18. Jahrhunderts die Niederlassung je einer jüdischen Familie nachzuweisen.³⁰ Auch für das Dorf Reiste (heute Eslohe) findet sich ein Vermerk von 1790 über den temporären Aufenthalt eines Juden: „Ansonst[en] soll ein jud zu Reiste gewesen seyn, der anhero bei dem verglaideten juden zu Rarbach als knecht gestanden, der aber dormalen weder in Reiste noch sonst in hiesigem gerichtszwang mehr anzutreffen ist.“³¹ In den rund um Winterberg und Medebach gelegenen zehn Dörfern, die vom (christlichen) Wanderhandel geprägt waren, lebten – abgesehen von Assinghausen und kurzzeitig in Grönebach³² (1703) – im 18. Jahrhundert keine Juden.³³ Dies lässt einen Rückschluss auf die Bedingungen für deren Ansiedlung in anderen Orten zu. Anscheinend ließen sie sich dort bevorzugt nieder, wo sie wenig Konkurrenz durch andere Händler zu befürchten hatten.

2 Die Judenpolitik des Landesherrn, der Landstände und der Bonner Zentralbehörden

Die am 28. Juli 1700 durch Kurfürst Joseph Clemens (reg. 1688–1723) verkündete Judenordnung für die erzstiftischen Lande behielt während des gesamten 18. Jahrhunderts ihre Gültigkeit.³⁴ Eine 1790 von Kurfürst Maximilian Franz (reg. 1784–1801) geplante Neufassung kam nicht zustande. Die Judenordnung von 1700 trug einen Kompromisscharakter und vermittelte zwischen „der christlichen freiheit“ und der „jüdischen dienstbarkeit“. Einerseits sah sich der Kurfürst von den Landständen ge-

25 Ebd. 140.

26 Ebd. 39f.

27 Ebd. 225.

28 Ebd. 284f.

29 Ebd. 344.

30 Ebd. 128, 198.

31 Ebd. 289.

32 Ebd. 117.

33 Vgl. hierzu: REININGHAUS Wilfried, Westfälische Wanderhändler im 17. bis 19. Jahrhundert: Die ‚Tödden‘ und die ‚Winterberger‘. In: DENZEL Markus A./ASCHE Matthias/STICKLER Matthias (Hg.), Religiöse und konfessionelle Minderheiten als wirtschaftliche und geistliche Eliten (16. bis frühes 20. Jahrhundert) (= Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2006 und 2007) <St. Katharinen 2009> 229–242.

34 Text: BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 86–95; ASCHOFF, Juden (wie Anm. 1) 69of.

drängt, alle Juden auszuweisen. Andererseits gab es von der „judenschaft ausgewirkte rescripta“. Wahrscheinlich waren damit deren Monita gegen die 1686 von Kurfürst Maximilian Henrich verabschiedete Judenordnung gemeint:³⁵ Gegen diese hatte die Judenschaft Einspruch erhoben³⁶ und die Verschiebung der Einführung bis zum Ablauf des Generalgeleits 1690 gefordert. Der Widerstand richtete sich u. a. gegen die Wiedereinführung der Kennzeichnung durch den gelben Ring auf der Brust, wie es die Reichspolizeiordnung von 1530 vorgesehen hatte, sowie gegen das Verbot der Ausübung des Kramhandels auf Märkten, der Schlachtereier und des Viehhandels. Nach dem Tod von Maximilian Henrich 1688 versuchte sein Nachfolger Joseph Clemens nicht, die Judenordnung von 1686 wieder einzuführen, sondern bestätigte 1690 der Judenschaft die Privilegien ausdrücklich mit dem Bemerkten, dass zwar eine „Judenordnung oder reglement, warnach die juden sich hinfuran ... beständig zu richten, abgefasst werden solte“, dies aber noch nicht geschehen sei. Der Kurfürst ließ sich von der Maxime leiten, „nachtheil und schmalerung des churfurstlichen cameralinteresse“ möglichst zu vermeiden.³⁷

Die im Jahr 1700 erlassene Judenordnung wies wenig Änderungen gegenüber der nicht in Kraft gesetzten Ordnung von 1686 auf; es fehlte die Vorschrift, einen gelben Ring als Kennzeichnung zu tragen. Das für eine Niederlassung erforderliche Vermögen wurde auf 1000 Rtlr. (vorher 800 Rtlr.) in Städten und auf 600 Rtlr. (vorher 400 Rtlr.) in Dörfern heraufgesetzt. Während des 18. Jahrhunderts sollte die Zahl der jüdischen Familien im Herzogtum Westfalen auf 107 begrenzt sein, diese Festlegung findet sich jedoch in keiner der genannten Judenordnungen.³⁸

Als Kurfürst Joseph Clemens 1702 wegen seiner Parteinahme für Ludwig XIV. aus Bonn fliehen musste und das Domkapitel während der Sedisvakanz bis 1714 die Landesherrschaft übernahm, wendete sich die unter dem Kurfürsten tendenziell projüdische Politik. Das Domkapitel beauftragte den Arnberger Rat Dr. Berg, wider „die in hiesigem herzogthumb Westpfalen sich hauslich niedergelassene[n] und allerhandt ohnzuverlässige kaufmanschaft treibende[n] juden eine genaue inquisition vorzunehmen“. Ziel war es, alle Juden, die kein gültiges Geleit besaßen bzw. die nach 1700 über die Zahl von 107 hinaus vergeleitet worden waren, auszuweisen. Seit dieser Zeit wurden die Namen der im Herzogtum Westfalen ansässigen Juden mehrfach aufgelistet, ab 1704 unterschied man in diesen Listen zwischen den Juden ohne gültiges Geleit und denen mit Armengeleit.³⁹ Im Laufe des 18. Jahrhunderts haben weitere 25 jüdische Familien das Armengeleit erworben, das den Aufenthalt im Herzogtum ermöglichte, so dass ab einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt 132 jüdische Familien im genannten Territorium lebten.⁴¹ 1735 hatte Kurfürst Clemens August (reg. 1723–1761) dies in einem Edikt amtlich bekannt gemacht. 1737 behauptete die Judenschaft, bereits 1718 sei an Landdrost und Räte der kurfürstliche Befehl ergangen, „die armen auf ihres lebens lang“ zu dulden. Tatsächlich waren bereits 1716 ‚bemittelte‘ Juden direkt ausgewiesen worden, während die ‚unbemittelten‘ vorläufig bleiben durften.⁴² Das Fehlen von Nachweisen über die Ausstellung von Geleiten verzögerte jedoch eine schnelle Umsetzung der Ausweisungen. Weiterhin erschwerten es die vielen Juden in

35 Text: BRUNS, Juden (wie Anm. 2), 62–73.

36 Der Widerspruch ist indirekt abzulesen aus den Erläuterungen zur Judenordnung, gedruckt: Ebd. 73–75.

37 Ebd. 77.

38 LAUX, Gravamen (wie Anm. 11) 145f.

39 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 103.

40 Ebd. 120f.

41 LAUX, Gravamen (wie Anm. 11) 147 Anm. 104; anders als HOLTHAUSEN, Juden (wie Anm. 23) 65.

42 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 131 (1716), 195 (1737/1718).

den Unterherrschaften der Hofkammer in Bonn, den Überblick auf der Ebene des gesamten Herzogtums Westfalen zu bewahren. Welche Auswirkungen die Judenpolitik des Domkapitels während der Sedisvakanz gehabt hat, bleibt ungewiss.

Nach der Rückkehr des Kurfürsten aus dem Exil in Frankreich 1715 wurde festgestellt, dass der Befehl, die ‚überzähligen Juden‘ aus den Städten zu verweisen, nur dazu geführt habe, dass diese sich „auf das platte land und in die dorfschaften ... niedergeschlagen“ hätten.⁴³ Die Judenschaft im Herzogtum Westfalen beanspruchte nunmehr selbst, die Ausweisungen zu organisieren. Sie bat im Januar 1716 „zu erlauben, daß wir jedes orts uber die zahl befindliche und ausweisende juden denen richteren oder burgermeistern anweisen mögen und diese dieselbe ausweisen sollen“. Die Hofkammer stimmte im April 1716 diesem Vorschlag zu.⁴⁴ Ob und in welchem Ausmaß daraufhin Ausweisungen erfolgt sind, ist nicht bekannt. Regelmäßige Beschwerden der Landstände lassen den Schluss zu, dass wenig oder nichts passierte. In der Folgezeit klagten sie häufig über die zu hohe Zahl der im Herzogtum ansässigen Juden. 1725 gab der kurfürstliche Vertreter im Landtag zu, nicht zu wissen, ob die Hofkammer auf die Klagen der Landstände reagiert habe. Nach Ablauf des Generalgeleits 1733 forderten die Landstände erneut die Ausweisung der ‚überzähligen‘ Juden, doch im nachfolgenden von Kurfürst Clemens August erlassenen Geleitbrief waren an Veränderungen lediglich die Erhöhung des Vermögensnachweises auf 1000 Rtlr. für die Niederlassung in den Städten bzw. auf 600 Rtlr. in den Dörfern und eine Aufforderung zur Kontrolle der Individualgeleite enthalten.⁴⁵ Bis zum Ende des Alten Reichs blieb der Nachweis dieser geforderten Vermögenssumme gültig. Sie konnte im Zweifelsfall verwendet werden, um – wie im Fall des Moises Samuel zu Volkmarsen 1789 – ‚Betteljuden‘ fernzuhalten.⁴⁶

1737 sollte eine Kommission, bestehend aus Landdrost und Räten, in Arnsberg die Beschwerden der Landstände prüfen, indem unter Mithilfe der Judenschaft eine neue Erhebung über die Zahl der in den einzelnen Orten lebenden Juden vorgenommen werden sollte. Aus dem Schlussbericht der Kommission geht hervor, dass zum genannten Zeitpunkt mindestens 146 jüdische Familien statt der zugelassenen 107 im Herzogtum lebten. Vor allem wegen der angestellten Knechte und ihrer Familien war die Zahl der Juden angewachsen. Die Kommission riet deswegen, keine verheirateten Knechte zuzulassen, ihnen den Handel mit eigenem Geld oder gegen Gewinnbeteiligung sowie den Geldverleih auf Wucher zu verbieten.⁴⁷ 1745 erging ein Edikt, dass kein Jude mehr als einen Knecht beschäftigen dürfe.⁴⁸

Clemens August betrieb eine changierende Judenpolitik. Konnte dieses letztgenannte Edikt als eine gezielte landesherrliche Intervention gegen das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung und der damit verbundenen Konkurrenz für christliche Händler gelten, so nahm er andererseits Juden gegenüber den Landständen in Schutz. Nachdem die Landstände 1747 gegen die 25 armen jüdischen Familien angeführt hatten, diese seien „nur Schelme, Diebe, Betrieger etc., dem Lande zur größten Gefahr und Last“,⁴⁹ setzte sich der Kurfürst im selben Jahr für die Judenschaft ein. Er intervenierte bei den Städten, die den Juden Handel und Wandel untersagten, eigenmächtig Strafen aussprachen und sogenannte Eingangsgelder erpressten, die Wohnungsbeschaffung boykottierten und so das erteilte „gleyd ohnfruchtbar“ machten.⁵⁰ Eine Erklärung für

43 Ebd. 131.

44 Ebd. 131f., Zitat 131.

45 Ebd. 182, 184f.

46 Ebd. 282.

47 Ebd. 226.

48 Ebd. 233f.

49 Ebd. 234.

50 Ebd. 236.

dieses Changieren ist in der Politik der Hofkammer in Bonn zu suchen.⁵¹ Sie hatte Geleitbriefe ohne Rücksicht auf die landständischen Interessen ausgestellt, um die landesherrlichen Einnahmen zu erhöhen. Die Landstände beschwerten sich mehrfach darüber und bezichtigten die Hofkammer, offen Partei für die Juden zu ergreifen.⁵² Die Judenschaft im Herzogtum wurde zusätzlich durch die Folgen des Siebenjährigen Krieges belastet, sie hatte 1759 5000 Rtlr., 1760 und 1761 je 8000 Rtlr. zu zahlen und wurde 1759 zudem zur Kopfsteuer herangezogen. Von 1793 bis 1799 hatte sie einen Betrag von 1000 Gulden zu den Kosten des Reichskrieges gegen Frankreich beizutragen.⁵³ Im Jahr 1800 wurde die Summe gegen den Protest der Judenschaft auf 3500 Gulden angehoben.

Bewegung kam in die landesherrliche Judenpolitik in den letzten beiden Jahrzehnten des Alten Reiches. Bereits als Arnsberger Landdrost hatte Franz Wilhelm von Spiegel, der in seiner Unterherrschaft Canstein bis zu fünfzehn jüdische Familien aufgenommen hatte und mit einigen von ihnen wirtschaftlich verbunden war,⁵⁴ 1781 mit der Städtebank im Landtag Streit geführt, weil er den jüdischen Händlern erlaubt hatte, auf den Wochenmärkten Waren auszustellen.⁵⁵ Dagegen paktierten die Stände mit dem Bonner Hofrat. Unter dem Einfluss seines Ministers Belderbusch erwog Kurfürst Maximilian Friedrich (reg. 1761–1784), die Partei Spiegels und damit der Juden zu ergreifen, denn er wollte mit ihrer Hilfe das Monopol der in einer Zunft organisierten Kramer brechen. Erst sein Nachfolger, Kurfürst Maximilian Franz (reg. 1784–1801), der Spiegel 1786 zum Präsidenten der Hofkammer in Bonn berief, setzte Spiegels Initiative 1791/92 in die Tat um.⁵⁶ Gemeinsam beabsichtigten der Kurfürst und Spiegel, 1790 eine neue, ‚bessere‘ Judenordnung für das Erzstift einzuführen.⁵⁷ Das entsprach dem Wunsch der Judenschaft, die Judenordnung von 1700 zu revidieren, die noch „zu einer Zeit errichtet worden, wo noch unbegründeter religionshaß, vorurteile und besonders eine verachtung wider die juden herrschte“.⁵⁸ So formulierte es David Wolff zu Bonn namens aller Vorsteher in Kurköln, wohl auch der des Herzogtums Westfalen.⁵⁹ Die Judenschaft berief sich auf die Reformen von Kaiser Joseph II., dem Bruder des Kurfürsten. Hofkammer und Hofrat befürworteten 1790/91 eine weitgehende

51 Vgl. hierzu KULICK Robert, Die kurkölnische Hofkammer von 1692 bis zur Flucht der kurkölnischen Behörden im Jahre 1794 (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V. 14) <Köln 1936> 82; HOLTHAUSEN, Juden (wie Anm. 23) 58. Vgl. SIMON Thomas, Hofrat und Hofkammer in Kurköln. Funktionsprofil und Verwaltungsverständnis der Spitzenbehörden eines geistlichen Territoriums. In: ZEHNDER Frank Günter (Hg.), Im Wechselspiel der Kräfte. Politische Entwicklungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Kurköln <Köln 1999> 236–266.

52 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 241f., 280.

53 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723; BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 327f.

54 LAV NRW Abt. W (Münster), Nachlass Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg Nr. 456. Eine Neubewertung der Rolle von Spiegels in der Judenpolitik nach 1780 ist ein Desiderat; vgl. immer noch, aber ohne Aussage hierzu: BRAUBACH Max, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegels zum Desenberg. Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung in Rheinland-Westfalen <Münster 1952>; KÖHLER Wolfram, Franz Wilhelm von Spiegel zu Desenberg als kurkölnischer Hofkammerpräsident (1786–1802) <Bonn 1953>.

55 SCHUMACHER Elisabeth, Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich <Olpe 1967> 187, auch für das Folgende.

56 REININGHAUS Wilfried, Die Zünfte im Herzogtum Westfalen. In: WZ 157 <2007> 233–285, hier 240f., 247, 284.

57 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 291

58 Ebd. 292.

59 Zur Identifizierung der Person: LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen 1721, fol. 14v.

Veränderung der Judenordnung, wollten aber die für Juden geltenden Beschränkungen nicht völlig aufgeben. Selbst bei der vom Hofrat befürworteten Aufnahme von Handwerksbetrieben durch Juden hieß es, überlagert von Vorurteilen: „Ihr natürlicher hang zum müßiggange, die quellen des sichtbaren verderbens, würde dadurch abnehmen, sie würden von dem kleinhandel, der am meisten zum betruge reizt, ... allmählich abgezogen“. ⁶⁰ Der anhaltende Widerstand der Landstände ⁶¹ sowie die Ungunst der Zeitläufte während der Koalitionskriege gegen Frankreich verhinderten den Erlass einer neuen Judenordnung, die laut der Erklärung des Vertreters des Landesherrn auf dem Landtag 1801 keine unbeschränkte Niederlassungserlaubnis der Juden vorsah, denn die neue Judenordnung hätte „deren ungebürrlicher Vermehrung schon Ziel und Maß“ gesetzt. ⁶²

3 Innere Organisation der Judenschaft

Die kaum erforschte innere Organisation der Juden im Herzogtum Westfalen kann hier nur in Grundzügen dargestellt werden. ⁶³ Gemäß der allgemeinen Landesverfassung blieb sie im Regelfall auf das Herzogtum Westfalen beschränkt, doch schlossen sich die rheinische und die westfälische Judenschaft des Herzogtums zusammen, um in Bonn bei der Hofkammer zu intervenieren. So verwendeten sie sich 1735 gemeinsam für die verarmten Juden, mit dem Ziel, die bisherigen Zugeständnisse zu erhalten. ⁶⁴

1797 beschrieb die Hofkammer zu Bonn in einem Gutachten die Organisation wie folgt: „Es ist bekannt, daß die judenschaft gewissermaßen einen statum in statu, jedoch unter der oberaufsicht der kurff[ürstlichen] hofkammer formirt. Sie hält ihre eigenen landtage, wählt selbst ihre vorsteher und regulirt ihre steuern. Die hofkammer hat sich nie um das detail dieser angelegenheiten bekümmert, sie folgte stetshin den berichten der judenschaftsvorsteher als gesezmäßiger obrigkeit der juden, hielt sich jedoch immer die befugnis vor, im falle beschwerde zu führen sey, darüber zu erkennen und denselben abzuhelfen“. ⁶⁵ Am ausführlichsten unterrichtet das Protokoll des Briloner Judenlandtages von 1803 über die interne Organisation. ⁶⁶

Versammlungsorte in Brilon waren 1803 das Wirtshaus Lex sowie die Synagoge. Während der zwölfwägigen Beratungen vom 27. Juni bis 8. Juli wechselten die Teilnehmer. So gaben einmal 137 Personen ihre Stimme ab, jedoch wurden in einer (fortlaufend) korrigierten Teilnehmerliste nur 119 Personen erfasst. Nicht vertreten auf dem Landtag waren vor allem die in den Dörfern des Herzogtums Westfalen ansässigen Juden; auch aus der entfernt gelegenen Stadt Menden war kein Jude anwesend. Am Ende des Landtags 1803 war die Versammlung nicht mehr beschlussfähig, weil schon zu viele Teilnehmer abgereist waren. ⁶⁷ Stimmberechtigt waren jeweils die Haushaltsvorstände der im Herzogtum Westfalen lebenden Juden unabhängig von der Art ihres Geleits, wobei die Witwen sich jeweils durch ihre Söhne vertreten ließen. Knechte waren nicht zur Teilnahme am Landtag zugelassen.

60 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 316f. Die Stellungnahmen des Hofkammeradvokaten Hörster: Ebd. 301–308, die des Hofrats: Ebd. 310–326.

61 LAUX, Gravamen (wie Anm. 11) 152f.

62 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 329.

63 Zum Forschungsstand: LAUX, Gravamen (wie Anm. 11) 152f. mit Anm. 145; vgl. HOLTHAUSEN, Juden (wie Anm. 23) 115–122 (mit antisemitischen Tendenzen); ASCHOFF, Juden (wie Anm. 1) 696–698.

64 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1712, fol. 2–5v.

65 Ebd., Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 71.

66 Ebd., Großherzogtum Hessen II A Nr. 201 (Protokoll), 202 (Anlagen).

67 Ebd., fol. 116.

Einberufen wurde die Sitzung durch den von der Regierung bestellten Kommissar Arndts, der die Protokollführer aus Arnberg mit nach Brilon brachte. Die große Präsenz der neuen hessen-darmstädtischen Behörden auf dem Landtag hing zum einen mit der territorialen Umbruchsituation nach dem Reichsdeputationshauptschluss zusammen, zum anderen mit dem Ende der Ära des Isaak Feidel, unter dessen Vorsteherchaft der Landtag 13 Jahre nicht getagt und die Judenschaft des Herzogtums große Schulden angehäuft hatte. Im Jahr 1800 war ein verbindlicher Tagungsrythmus im Abstand von drei Jahren vereinbart worden.

Wichtigste Themen, die während des Landtags beraten und entschieden wurden, waren die Wahlen der Vorsteher und der sonstigen Funktionsträger, die Aufteilung der Steuerzahlungen auf die einzelnen Haushalte, die Finanzen und das Rechnungswesen sowie die Schlichtung innerjüdischer Streitigkeiten. Auf dem Landtag 1803 wurden elf Teilnehmer als Wahlmänner für alle anstehenden Wahlen ausgelost. Sie durften nicht miteinander verwandt sein und wurden vom Rabbiner per Eid zur Unparteilichkeit verpflichtet.⁶⁸

Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert war die Judenschaft des Herzogtums Westfalen jeweils durch drei Vorsteher (vgl. das Verzeichnis im Anhang dieses Beitrags) vertreten worden. Nicht alle sind namentlich bekannt. Sie kamen aus drei verschiedenen Städten des Territoriums und konnten wiedergewählt werden. Auch kleinere Gemeinden wie Erwitte oder Störmede stellten Vorsteher. Aufgrund seiner langjährigen Amtszeit besonders hervorzuheben ist Jo[b]st Leyser (Lasar) aus Erwitte, der zwei Jahrzehnte bis etwa 1720 in einer Phase wirkte, in der die Judenordnungen von 1686 bzw. 1700 diskutiert bzw. umgesetzt wurden. Von 1748 bis 1766 amtierte Feidel Herzog aus Stadtberge (Obermarsberg), dessen Sohn Isaak Feidel 1766/67 anstelle seines erkrankten Vaters Verhandlungen mit der Hofkammer führte.⁶⁹ Offiziell stand Isaak Feidel von 1772 bis 1800 der Judenschaft vor. Er war zugleich Generalkollektor und verwaltete die Finanzen. Auf dem Erwitter Landtag von 1796 kamen erste Verdachtsmomente über finanzielle Unregelmäßigkeiten auf. Auf dem Landtag in Bigge 1800 hieß es, es „entdeckten sich mehrere spuren, daß der Isaac Feidel in seinen annotationen nicht getreu und ordentlich zu werke gegangen war“. ⁷⁰ Daraufhin wurde Isaac Feidel abgewählt; eine Untersuchungskommission unter Leitung von Vizerabbiner Hirsch Cohen prüfte die Finanzen und ermittelte einen Schuldenstand von fast 44 000 Reichstalern.⁷¹ Isaak Feidel wurde beim Offizialat in Werl angeklagt.⁷² Mit der Aufklärung dieser Affäre war vor allem Bendix Meyer aus Rütthen befasst, der seit 1797 neben Isaak Feidel amtierte. Er hatte leitende Funktionen auf den Landtagen von 1800 und 1803 inne und führte den Titel ‚Obervorsteher‘.⁷³ Wegen der hohen Schulden gab es 1803 unter den Teilnehmern des Landtages wenig Bereitschaft, das Amt des Vorstehers zu übernehmen. Der 1800 gewählte Calman Emanuel war nur zur Wiederwahl bereit, wenn er die Begleichung der Schulden nicht als Vorschuss übernehmen musste.⁷⁴

Neben den Vorstehern wählte der Landtag zwei weitere Deputierte und vier Nebendeputierte. Deren Funktion geht aus den zeitgenössischen Dokumenten nicht genau hervor. Wahrscheinlich deckten sie das Territorium mit seinen vier Quartalen (Verwaltungsdistrikte) ab. Gleiches gilt vermutlich für die Oberkollektoren; diese

68 HOLTHAUSEN, Juden (wie Anm. 23) 117.

69 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 268.

70 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 184f.

71 Ebd., fol. 163.

72 1801 schrieb er noch an Franz Wilhelm von Spiegel, LAV NRW Abt. W (Münster), Nachlass Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg Nr. 456; für die Zeit danach liegen keine weiteren Nachrichten über ihn vor.

73 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv Nr.1723, fol. 148.

74 Ebd., Großherzogtum Hessen II A Nr. 201, fol.16.

Funktion wurde ebenfalls von vier Juden ausgeübt. Ihre Aufgabe war es, Abgaben und Steuern von der Judenschaft zu erheben, wahrscheinlich mit Hilfe von lokalen Kollektoren. Auch im Hinblick auf die Übernahme dieser Funktion kam es auf dem Judenlandtag 1803 zu Schwierigkeiten, denn Meyer Salomon aus Brilon beanspruchte eine Vergütung von einem Prozent der zu erhebenden Gelder, die ihm schließlich gewährt wurde.⁷⁵

Für den Schriftverkehr der Judenschaft war ein so genannter Landschreiber oder ‚Actuaris‘ zuständig. 1803 übte der aus Böhmen gebürtige – spätere Landrabbiner – Joseph Abraham Friedländer⁷⁶, damals in Padberg ansässig, dieses Amt aus. Zu seinen Aufgaben gehörte es, das ‚judenschaftliche Lagerbuch‘ zu führen, das mindestens bis 1722 zurückgereicht hat, aber als verloren gelten muss.⁷⁷ Er beklagte die geringe Besoldung von nur 18 Rtlr. jährlich und beantragte deshalb 1803, selbst Handel treiben zu dürfen. Wirtschaftliche Probleme plagten auch seinen Vorgänger im Amt des Landrabbiners, Hirsch Cohen aus Geseke. Er war 1790 als Landrabbiner eingesetzt worden und hatte von 1796 bis 1806 dieses Amt auch im Fürstentum Corvey inne.⁷⁸ Als Vater von sieben Kindern beantragte er auf dem Landtag 1803 für zwei seiner drei Söhne die Genehmigung zum Handel, während der dritte Sohn studieren sollte.⁷⁹ Hirsch Cohen war 1803 im Übrigen sowohl Land- wie Vizerabbiner; letztere Bezeichnung rekurrierte auf die formale Unterordnung unter den in Bonn ansässigen Landrabbiner für das gesamte Erzstift Köln. Mit dessen Säkularisation 1802/03 endete offenbar diese Zuordnung.

Insgesamt fünf sogenannte Taxatoren entschieden über die Höhe der Abgaben einzelner Haushaltsvorstände. Grundlage für diese Berechnungen war die jeweilige Vermögenssituation. Der Rechnungsbericht der Kollektoren wurde vom gesamten Landtag geprüft. Nach dem Landtag in Bigge im Jahr 1800 beschäftigte die Judenschaft die Frage, wie die Schuldenhöhe zustande gekommen war. Wahrscheinlich kamen mehrere Faktoren zusammen. In den 1790er Jahren hatte sich vor allem bedingt durch die Koalitionskriege die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung und somit auch der Judenschaft im Territorium verschlechtert. „Die judenschaft ist also zu sehr erschöpft, ihre hilfssquällen sind auch durch den algemeinen geldmangel des landtmanns verstopft und ihr selbst eigener credit zu sehr versunken“, berichtete damals Obervorsteher Bendix Meyer. Die Koalitionskriege hatten nicht nur die wirtschaftliche Konjunktur beeinträchtigt, sondern auch durch die Erhebung von Sondersteuern die Kaufkraft der Kunden der jüdischen Händler gemindert. 1803 galten viele der im Herzogtum Westfalen ansässigen Juden als verschuldet und konnten somit keinen Beitrag zu den Sondersteuern leisten, die auch von ihnen erhoben wurden. In dieser Situation erweiterte die Judenschaft den Kreis ihrer Steuerzahler, indem sie auch die Knechte heranzog. Deren Einbeziehung war aber nicht unumstritten. In den 1760er Jahren hatte sich die Judenschaft noch für ihre Knechte verwendet, deren Handel bei

75 Ebd., fol. 83v.

76 Friedländer (1753–1852) wurde 1833 im Alter von fast 80 Jahren Landrabbiner des Herzogtums Westfalen. Zu ihm vgl. *Biographisches Handbuch der Rabbiner*, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. v. WILKE Carsten (München 2004), hier Bd. 1, 343f.

77 LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen II A Nr. 201, fol. 82; vgl. auch Nr. 202, fol. 24; ‚Lagerbuch‘ Nr. 201, fol. 44v.

78 HERZIG Arno (Hg.), *Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 45,1) (Münster 2005) 19. Zu Hirsch Cohen vgl. auch PRACHT-JÖRNS Elf, *Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen*. Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg (Köln 2005) 543f. und *Biographisches Handbuch der Rabbiner* (wie Anm. 76), T. 1, Bd. 2, 732f.

79 LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen II A Nr. 201, fol. 86f.

den Landständen auf heftige Kritik stieß. 1794/95 sollten die Knechte zwecks Entlastung der vergeleiteten Juden zur Sondersteuer, die der Kriegsfinanzierung diente, beitragen. Die Bonner Hofkammer stimmte den jüdischen Vorstehern zu, dass deren Kontribution „ganz billig“ sei.⁸⁰ Wenn dennoch Zahlungsrückstände auftraten, so hat offenbar Isaak Feidel zunächst selbst die Zahlungen an den Landesherrn vorfinanziert. Er tat dies, indem er kurzfristig Wechsel ausstellte, u. a. auf den Messeplätzen Kassel oder Frankfurt, oder Obligationen aufnahm, die ihm bzw. der Landjudenschaft Freiherr von Fürstenberg und Franz Wilhelm von Spiegel als Kredite gewährten. Zudem hatte Isaak Feidel anscheinend bei der Einsammlung seiner Kontributionen von den jüdischen Haushalten aufgehört, zwischen privater und amtlicher Rechnung zu unterscheiden.⁸¹ Bedingt durch die Handelskrisen 1794/95 und 1799 brach diese Form der Finanzierung zusammen.⁸²

Neben den Finanzangelegenheiten kamen auf den Landtagen innerjüdische Angelegenheiten zur Sprache. Unter anderem entschied der Rabbiner über die Zugehörigkeit seiner Glaubensgenossen zu den einzelnen jüdischen Gemeinden, zum Beispiel über die Beschwerde des Meyer Isaak aus Velmede, dem fremde kranke Juden von den jüdischen Gemeinden Bigge und Meschede zugeschickt wurden, obwohl ihm die finanziellen Ressourcen fehlten.⁸³ Der Rabbiner intervenierte auch selbst, wenn ihm Hochzeitsgebühren verweigert wurden. Ferner musste er eine Entscheidung treffen, falls sich eine Gemeinde weigerte, eine jüdische Familie aufzunehmen, wie im Fall der Familie des Falk Jakob zu Antfeld in Bigge, der nächstgelegenen Gemeinde.⁸⁴ Anhand dieses Vorgangs wird deutlich, wo sich einzelne jüdische Ortsgemeinden (in der Quellsprache ‚Gemeinheiten‘ oder ‚Gemeinden‘) gebildet hatten, die unterhalb der territorialen Judenschaften bestanden.⁸⁵ So trat 1803 Bendix Meyer bei einem Prozess vor dem Offizialat in Werl als Vertreter der Ortsjudenschaft, nicht der Landjudenschaft auf.⁸⁶ Aufgabe der einzelnen jüdischen Ortsgemeinden war ansonsten der Unterhalt von Synagogen bzw. Schulen sowie die Einstellung eines Lehrers (‚Vorsängers‘) oder Pedells.⁸⁷

4 Wirtschaftliche Betätigungsfelder und soziale Differenzierung

Die Judenordnungen von 1686 und 1700 zeigen zwar ein Spektrum der möglichen wirtschaftlichen Betätigungsfelder von Juden, bilden aber nicht deren Alltag ab.⁸⁸ Eine gute Vorstellung von der Vielfalt vermittelt die 1737/38 durchgeführte Enquete über die Lage der Juden im Herzogtum Westfalen.⁸⁹ Sie protokollierte ausführlich die einzelnen Geschäftsfelder aufgrund der Aussagen der Juden selbst. Sie soll hier exemplarisch ausgewertet werden, ergänzt durch weitere Informationen.

80 Ebd., Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 36–37v.

81 Beispiele: LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen II A Nr. 201, fol. 49vf., 69–70.

82 Zu den Handelskrisen der 1790er Jahre aus regionaler Perspektive vgl. REININGHAUS Wilfried, *Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute (1700–1815)* (= Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte 13) <Dortmund 1995> 386–388.

83 LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen II A Nr. 201, fol. 49.

84 Ebd., fol. 71v, 106vf.

85 Weitere Beispiele: Ebd., fol. 49, 95v.

86 Ebd., fol. 75v.

87 Beispiel: Jacob Pinnes, Stadtberge, ebd., fol. 105.

88 So zu Recht LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen*. In: *Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 52 <2007> 33–70, hier 35, Anm. 8.

89 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1718; auszugsweise ediert bei BRUNS, *Juden* (wie Anm. 2) Nr. 147–174.

Kein jüdischer Haushalt war auf nur einen Bereich fixiert. Es bestand ein Zusammenhang zwischen der Größe des einzelnen Haushalts und der Menge der Geschäftsfelder. Ein kleiner Haushalt, beispielsweise einer Witwe, die mit ihrem Sohn und ohne Knechte lebte, vertrieb nur ‚Kleinigkeiten‘ und schlachtete gelegentlich.⁹⁰ Ein großer Haushalt mit bis zu zehn Personen und mehr deckte häufig die meisten der unten benannten Handelsgüter ab. Nicht die große Bandbreite selbst unterschied jüdische von christlichen Händlern im 18. Jahrhundert. In der Stadt waren aber christliche Händler an Gebietsmonopole gebunden, die den Handwerkszünften und Kramerämtern verliehen worden waren und die sie gegen jede Konkurrenz verteidigten. Im Herzogtum Westfalen beanspruchten insbesondere die Städte Werl, Brilon und Attendorn in der Frühen Neuzeit solche Monopole, die sie mit ihrem Hanse- oder Hänserecht verbanden.⁹¹ Der jüdische Handel mit „kramwaren, so mit ehlen maeß und gewicht“, also vor allem Textilien, galt aus Sicht städtischer Kaufleute als angemaßt und konnte im Laufe des 18. Jahrhunderts allen landständischen Protesten zum Trotz nicht mehr verhindert werden. Die Aufhebung von Privilegien für die Kramerämter in Attendorn, Brilon und Werl zwischen 1792 und 1798 bedeutete indirekt die Anerkennung des jüdischen Kramhandels,⁹² nachdem Franz Wilhelm von Spiegel 1781 schon vergeblich versucht hatte, jüdischen Händlern den uneingeschränkten Zugang zu den öffentlichen Märkten zu ebnet.⁹³ Auf dem Land mussten sich – jüdische wie christliche – Kramer und Höker nicht an solche Vorschriften halten, waren freier in ihrem Geschäftsgebaren und agierten in Mischbetrieben, die aus heutiger Sicht oft nur schwer zu fassen sind.⁹⁴

Der geschäftliche Radius der jüdischen Kaufleute im Herzogtum Westfalen erstreckte sich im 18. Jahrhundert für den Einkauf auf den Raum zwischen Amsterdam und Frankfurt.⁹⁵ Die Messen in der Stadt am Main sowie die Jahrmärkte, später die Messen von Kassel, boten vor allem Gelegenheit zum Einkauf von Textilien und anderen gewerblichen Produkten. Aus den Niederlanden kamen Tabak und Kolonialwaren. Der Absatzmarkt der jüdischen Kaufleute erstreckte sich auf die Landbezirke des eigenen Territoriums, überschritt dieses aber auch. Weite Strecken des Fürstbistums Paderborn bis zur Weser standen beispielsweise den Juden in Marsberg oder Brilon offen. In der Grafschaft Waldeck gerieten die westfälischen Juden, womit wahrscheinlich die des kurkölnischen Sauerlandes gemeint waren, seit den 1720er Jahren in den Blick einer zunehmend merkantilistisch ausgerichteten Obrigkeit. Sie besuchten sowohl die Kram- und Viehmärkte als auch Käufer in deren Häusern, was 1784 zu einer gegen sie gerichteten Hausierordnung führte.⁹⁶

Unter den Handelsgütern standen – jedenfalls nach Nennungen in der Enquete 1737/38 – Textilrohstoffe und -fertigwaren an erster Stelle. Der Haarstrang und das nördliche Sauerland war ein Gebiet, in dem große Schafherden weideten. Deshalb fin-

90 Der Begriff ‚Kleinigkeit‘ wurde vor allem von den Juden im Amt Erwitte verwendet, vgl. BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 207. Quellenkritisch ist allerdings festzuhalten, dass die Minimierung des eigenen Handels auch der Herabsetzung der Abgabenlast dienen konnte.

91 Vgl. REININGHAUS Wilfried, Werl und die Hansen in Westfalen. In: WZ 159 <2009> 263–279.

92 REININGHAUS, Zünfte (wie Anm. 56) 241, 247, 278; HOSENFELD Hartmut, Jüdisch in Attendorn. Nachsuche: Die Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Attendorn <Attendorn 2006> 41f.

93 SCHUMACHER, Westfalen (wie Anm. 55) 187.

94 Fallstudie hierzu: REININGHAUS Wilfried, Ein Kötter, Landkramer und Leinenhändler aus Nottuln-Stevern: Bernd Wilhelm Növer (1726–1779). In: Geschichtsblätter für den Kreis Coesfeld 32 <2007> 59–90.

95 LINNEMEIER, Juden (wie Anm. 88) 39–44, auch für das Folgende. Frankfurt und Amsterdam werden ausdrücklich in der Eingabe der Judenschaft von 1768 genannt, BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 271.

96 BERBÜSSE Volker, Geschichte der Juden in Waldeck. Emanzipation und Antisemitismus vor 1900 <Wiesbaden 1990> 47f., 106ff., 127.

den wir immer wieder Wolle unter den Handelsprodukten jüdischer Händler. 1703 handelte zum Beispiel David Sostman aus Geseke nicht nur mit Wolle und Leinwand, sondern auch mit Schafen.⁹⁷ Dies dürfte aber eher eine Ausnahme gewesen sein, weil in der Regel die Schafe herdenweise von rheinischen Zwischenhändlern aufgekauft wurden.⁹⁸ Wolle war als Handelsgut verbreiteter, was dazu führte, dass zwischenzeitlich Marsberger Juden eine ‚Wollwaage‘ betrieben, die 1727 von der Obrigkeit abgeschafft wurde.⁹⁹ Das Schwergewicht lag aber auf Fertigwaren aus Stoffen. Die jüdischen Händler im Herzogtum Westfalen führten alle damals modischen Sorten, vor allem Kattun (Baumwolle), das nicht im Land selbst hergestellt wurde, sondern von einer der Messen, wahrscheinlich Frankfurt, oder anderen Zwischenhandelsplätzen eingeführt werden musste. Die Textilwaren tauchten vereinzelt als ‚Frankfurter ehlenwar‘ auf.¹⁰⁰ Darin waren dann weitere Sorten wie Sarge, Taffet oder Zeyen enthalten, die ebenfalls nicht aus Westfalen stammten. Die verbreitete pauschale Bezeichnung ‚Wolltuch‘ lässt den Produktionsort offen. 1729 beschwerte sich das Rüthener Wollweber- und Krameramt, dass die dortigen Juden sowohl mit „dahier fabricirten tuch“ als auch mit „fremden, mit großen kisten hieher bringender frischer guter wollener war“ handelten.¹⁰¹ Umschlagplätze waren mit Sicherheit auch Jahrmärkte, darunter der Markt in Küstelberg, wo Ruben Jacob aus Medebach um 1800 Tuch einkaufte.¹⁰² Mochten die Weber und Textilhändler in der Stadt den Vertrieb einheimischer Produkte noch billigen, so sahen sie sich durch den Import auswärtiger Tuche existentiell bedroht. Denn die jüdischen Händler beließen es nicht dabei, sondern setzten das Tuch direkt bei den Konsumenten ab. 1737/38 beschwerte sich die Freiheit Hachen über die Juden aus Hüsten, die zum Schaden der Wollweber mit importiertem Tuch „von haus zu haus laufen und den leuten aufreden“. Ähnlich die Argumentation der Belecker Zunft, die dagegen protestierte, dass „leyder am ganzen Harstrang ... die juden sich nicht befriedigen, den wandhandel in ihren häusern zu treiben, sondern auch sogar eigene knechte darauf halten, die täglich und das ganze jahr hindurch mit den wandpacken aufm land herumlaufen und solches verhausiren“.¹⁰³ Leintuch aus Bielefeld (‚Bilfeldisch linnen‘) findet sich bei einzelnen Händlern spezifiziert, könnte sich aber auch hinter dem allgemein häufig aufgeführten ‚Linnen‘ verbergen.¹⁰⁴ ‚Flessentuch‘, ‚Bettzeug‘ und ‚Nessel‘, in Menden mehrfach genannt,¹⁰⁵ verweist eher auf lokale Fertigung, Bänder dagegen auf den Raum Barmen-Schwelm. Als Sonderform ist die Mützen- und Strumpfherstellung in ärmeren Haushalten anzuführen. In Anröchte und Menden sind Witwen nachzuweisen, die strickten.¹⁰⁶ Vereinzelt werden Juden als Glas- bzw. Fenstermacher genannt, so 1704 und 1737 in Horn.¹⁰⁷

97 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 106.

98 REININGHAUS Wilfried, Die Soester Wolltuchmacherei im Rahmen der Textilgeschichte Westfalens und Nordwesteuropas vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. In: Soester Zeitschrift 120 <2008> 13–38.

99 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 172. Weitere Belege zum Wollhandel ebd. 218, 219 (Bigge, Altenrüthen, Rüthen).

100 Ebd. 211 für Isaac Abraham, Brilon.

101 Ebd. 174f.

102 PADBERG Carl-Friedrich, Küstelberg. Geschichte eines hochsauerländischen Dorfes <Medebach 1975> 91–97.

103 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 203.

104 Ebd. 212; vgl. LINNEMEIER, Juden (wie Anm. 88) 46 mit Anm. 68.

105 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 214.

106 Ebd. 210, 214.

107 Ebd. 111, 207. Vgl. das Beispiel des Budericher Juden, der 1690 ein Glasfenster in St. Kuniibert einsetzte, DEISTING Heinrich Josef/KASTEN Annegret, Zur Geschichte der Juden bis um 1850. In: ROHRER Amalie/ZACHER Hans-Jürgen (Hg.), Werl. Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. 1 <Paderborn/Werl 1994> 341–350, hier 345.

Die zweite große Warengruppe bildeten die ‚Kram- und Fettwaren‘, wie sie häufig gebündelt erwähnt werden. Dahinter verbarg sich ein breites Warenangebot, das eingeführt werden musste, weil es im Land selbst nicht hergestellt wurde, aber zum Leben notwendig war. Die Warenpalette erweiterte sich im 17./18. Jahrhundert ständig. Zu Öl, Teer und Tran kamen Gewürze, Zucker, Tee, Kaffee und Früchte hinzu. Die von der Forschung betonte wichtige Funktion jüdischer Händler, Konsumgüter auf dem platten Land zu verbreiten, lässt sich am Beispiel des Herzogtums Westfalen bestätigen. Es war Meyer Levi aus Horn, der „mit sucker, tee, öl, tär, tran, pfeiffen und tabak“ Handel trieb und damit exotische Waren in seinem Dorf verfügbar hielt. Der Rohstoff Tabak wurde nicht nur vertrieben und konsumiert, sondern vereinzelt auch weiterverarbeitet. Der wahrscheinlich aus Amsterdam importierte Tabak des Juden Leiser hatte angeblich zwei Hallenberger Tabakspinner 1737 in den Ruin getrieben.¹⁰⁸ In Hallenberg wurde der sonntägliche Wein- und Branntweinausschank durch Juden als Störung des christlichen Gottesdienstes empfunden.¹⁰⁹ Levi Moyses Katz aus Medebach importierte „kauscheren wein“.¹¹⁰ Zu den Fettwaren, die Höker vertrieben, gehörten auch Seile, deren Anfertigung in Hallenberg zum Konflikt mit dem örtlichen Seilspinner führte.¹¹¹

Ein weiteres Betätigungsfeld der Juden war der Handel mit Vieh und Leder sowie das Schlachten.¹¹² Dessen inneren Zusammenhang verdeutlichen die Protokolle von 1737/38. Über Arend Aron und Abraham Jacob aus Attendorn hieß es, dass sie neben anderem Handel „auch viehschlachten, fleisch verkaufen, damit sowohl in- als außer der statt herumblafen, anbey auch mit bereiteten und unbereiteten kühe-, schaf- und pferdefellen handeln“.¹¹³ Neben dem Zwischenhandel mit Vieh ist vor allem der Ankauf von Schlachtvieh zur Verwertung im eigenen Haushalt hervorzuheben. Aus der laut Judenordnung erlaubten Schlachtung für den eigenen Bedarf erwuchs ein Dienstleistungsangebot an Bewohner auf dem Land und in der Stadt. In den Städten der Hellwegzone lösten sich die meisten Metzgerzünfte unter dieser Prämisse während des 17./18. Jahrhunderts auf, nur in Olpe und Attendorn blieben sie bis zum Ende des Ancien Régime bestehen.¹¹⁴ Aus den Quellen lässt sich sowohl eine Professionalisierung einzelner Juden („schlachtet stark“) als auch eine Gelegenheitstätigkeit beim Schlachten („schlachtete bisweilen eine kuhe“) nachweisen.¹¹⁵ Meyer Katz aus Medebach beispielsweise gab zu Protokoll: „habe keinen kram, sonderen schlachte nur allein“.¹¹⁶ Häufig übernahmen Knechte das Schlachten. Die beiden Schmollenberger Juden beschäftigten zum Beispiel ausdrücklich je einen ‚metzgerjungen‘ bzw. ‚metzgerknecht‘.¹¹⁷ Der Lederhandel war nicht zwangsläufig an die Verwertung geschlachteten Viehs gebunden. Schon die häufige Unterscheidung zwischen gelohtem bzw. garem und ungarem Leder macht dies deutlich. In Hallenberg wurde gares (also gegerbtes) Leder importiert, das ungare (ungegerbte) Fell exportiert, wie die örtliche Zunft beklagte.¹¹⁸ Feidel Hertzog aus Marsberg kaufte 1727 Sohlleder in Kassel ein.¹¹⁹ Der Pferdehandel war dagegen auf die Jahrmärkte wie in Küstelberg konzentriert.

108 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 200.

109 Ebd. 200, 206, 215.

110 Ebd. 209.

111 Ebd. 201.

112 Vgl. LINNEMEIER, Juden (wie Anm. 88) 56–69.

113 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 198f.

114 Vgl. REININGHAUS, Zünfte (wie Anm. 56) 242, 264f.; LINNEMEIER, Juden (wie Anm. 88) 60.

115 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 205, 207.

116 Ebd. 209.

117 Ebd. 213.

118 Ebd. 172, 174 (‚geloht‘), 201 (‚gar‘/‚ungar‘, Hallenberg 1737); ähnlich Marsberg 1748, ebd. 237.

119 Ebd. 173.

Der Handel mit Metallwaren und -rohstoffen geriet im Herzogtum Westfalen mehrfach zu einem Zankapfel mit lokalen und regionalen Behörden.¹²⁰ Der Landesherren wollte seit der Bergordnung von 1559 Juden vom Aufkauf der Metalle fernhalten. Die gleiche Politik verfolgten die städtischen Räte, initiiert von den Kramer- und Schmiedezünften. 1668 in Marsberg und 1790 in Geseke entzündeten sich daran heftige Konflikte. In beiden Städten wurden typische Produkte genannt, mit denen Juden Handel trieben: Ketten, Stabeisen, Öfen, Stahl und Nägel. Das offizielle Verbot, mit Eisen, Kupfer und anderen Metallen zu handeln, musste mehrfach wiederholt werden, was zeigt, wie realitätsfern es war. Wie sollte sich ein solches Verbot auch durchhalten lassen, wenn eines der bedeutendsten Adelshäuser, Haus Canstein, 1740 Kupfer in größeren Mengen an Hanauer Juden verkaufte. Es wundert daher nicht, dass die Spiegels zu Canstein 1782 Kuxe ihrer Zeche ‚Trapweg‘ bei Padberg an drei Briloner Juden verkauften und 1782 der Briloner Galmeizehnt an Baruch Simon verpachtet wurde. Auf dem Judenlandtag 1803 tauchte die Vermutung auf, am Eisenhandel seien nicht mehr als zehn Juden im Herzogtum beteiligt. Angesichts der Größe der Gemeinden in Marsberg und Brilon, die mitten in Bergwerkrevieren lagen, erscheint diese Vermutung nicht plausibel zu sein.¹²¹

Zu den gewerblichen Rohstoffen, die im Sauerland wichtige Handelswaren darstellten, gehörten Holzwaren, Pottasche und Lumpen.¹²² Vereinzelt schalteten sich Juden in den Handel mit Asche ein, noch seltener in den mit Holz oder Holzwaren. Die Konzentration Mendener Juden auf den Lumpenhandel ist durch die Nähe zu den Papiermühlen bei Hemer zu erklären, die auf den Rohstoff Lumpen angewiesen waren.

Alle Handelszweige, die Juden betrieben, konnten mit Kreditgeschäften verbunden sein. Dies hielten regelmäßig die christlichen Kaufleute den jüdischen vor, so etwa in Geseke 1703 David Soistmann, der „großen wucher und handel treiben thut“.¹²³ In Brilon machte 1718 der Rat den Wucher und „allzu groses judeninteresse“ in Stadt und Land für das Verschwinden von mehr als sieben Handelshäusern verantwortlich.¹²⁴ Die Wollweber in Belecke warfen den Hüstener Juden vor, den Bauern Tuch auf Kredit zu verkaufen und sie damit in Verschuldung zu stürzen.¹²⁵ Gegen solche Stereotypen ist festzuhalten, dass die Juden im Gegensatz zu christlichen Händlern den ländlichen Markt mit überwiegend kleinen Natural- und Barkrediten bedienten und dabei reüssierten. Spezialisiert auf Geldverleih waren offenbar nur wenige jüdische Haushalte; 1738 hieß es über die Tochter des Meyer Hertz in Geseke, dass sie ausschließlich „handlung mit geld ausleihen“ treibe.¹²⁶ Verpfändungen, auch von Häusern und Grundstücken, und anschließende Weitervermietung kamen vor, zum Beispiel 1737 in Attendorn, dürften insgesamt aber relativ selten gewesen sein.¹²⁷ Der Regelfall waren vermutlich Kreditgeschäfte, die auf Warenhandel aller Art beruhten.¹²⁸ Die wiederkehrenden Auseinandersetzungen zwischen Judenschaft, Bonner Hofkam-

120 Zum Folgenden mit Belegen vgl. REININGHAUS Wilfried/KÖHNE Reinhard, Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Herzogtum Westfalen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A, 18) <Münster 2008> 144, 179; LINNEMEIER, Juden (wie Anm. 88) 47f.

121 LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen II A Nr. 201, fol. 93v.

122 Belege: BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 214, 218.

123 Ebd. 106.

124 Ebd. 149f.

125 Ebd. 203.

126 Ebd. 205.

127 Ebd. 199 sowie 243.

128 Vgl. allgemein LINNEMEIER, Juden (wie Anm. 88) 49–55.

mer und Landständen über die Höhe des Zinssatzes führten mehrfach zu dessen Veränderung; sie signalisieren, dass hier ein hoher Regelungsbedarf entstand.¹²⁹

Der Erfolg der jüdischen Kaufleute im Herzogtum Westfalen hing aus Sicht ihrer christlichen Konkurrenten nicht zuletzt von der inneren Struktur ihrer Betriebe ab, genauer von der „Annahme so vieler Knechte“.¹³⁰ So hieß es 1722 während des Landtags, als die Stände die Zunahme der im Territorium ansässigen Juden beklagten. Die Beobachtung der Landstände traf zweifellos zu. Die einzelnen jüdischen Haushalte nahmen Handlungsgehilfen auf, zeitgenössisch ‚Knechte‘ genannt, und umgingen so formal das Gebot der begrenzten Niederlassung. Sie übertrugen den ‚Knechten‘ und zum Teil auch ‚Mägden‘ mehr oder minder separate Geschäftszweige, wie die Enquete 1737/38 zeigt. Diese war ausdrücklich darauf angelegt nachzuweisen, „wievil knechte jeder bey sich halte“ und „worzu selbige gebrauche“.¹³¹ In rund zwei Dritteln aller Haushalte waren damals neben den eigenen Söhnen und Töchtern Knechte in unterschiedlichen Rechtsverhältnissen beschäftigt. Ob die ‚Judenknechte‘ eigene Geschäfte betrieben oder nicht, diese Einschätzung war über 1737/38 hinaus umstritten. Die Enquete beschrieb Verhältnisse, wobei offen blieb, ob sie „an platz des lohns auf einen aparten gewinn“ arbeiteten oder „einen separaten handel“ trieben, „dessen profit die knechte allein zu gewinnen haben“.¹³² Wahrscheinlich gab es von Betrieb zu Betrieb unterschiedliche Verhältnisse. Es konnte sein, dass der mit einem Geleit ausgestattete Haushaltsvorstand mit dem Knecht ‚in compagnie‘ handelte¹³³ oder dass der vergeleitete Jude Knechte als von ihm beschäftigte ‚Packenträger‘ quasi als Angestellte über Land schickte. Nach einer Eingabe der Vorsteher der Judenschaft an die Hofkammer von 1795 wurden zur Kontribution nur diejenigen Knechte herangezogen, die auf halben Profit oder auf eigene Rechnung gegen Zahlung eines Kostgeldes handelten, nicht aber solche, die nur auf Lohnbasis arbeiteten.¹³⁴ Die innere Struktur der jüdischen Handelsbetriebe scheint – vorbehaltlich weiterer Forschungen – derjenigen anderer in Westfalen ähnlich gewesen zu sein. Die Tödden aus der Grafschaft Lingen und aus Hopsten wie die ‚Winterberger‘ aus dem Hochsauerland organisierten ihren Handel in gleicher Weise. Ein Unterschied ist allerdings festzuhalten:¹³⁵ Während die christlichen Hausierer gemeinsam in die Ferne zogen und mehrere Monate ihren Familienwohnsitz verließen, kehrten die Juden aus dem Herzogtum Westfalen in kürzeren Zyklen an den Wohnort zurück. Die Enquete von 1737/38 war alles andere als dazu angetan, die Vorwürfe der Landstände zu entkräften. 1741 wurde deshalb den vergeleiteten Juden durch Edikt verboten, verheiratete Knechte zu halten und die ledigen am Gewinn zu beteiligen.¹³⁶ Bereits 1768 musste es erneuert werden. In ihrem Protest dagegen verdeutlichte die Judenschaft aber, wie sehr sie die Knechte zur Organisation ihres Handels benötigte und sie dafür „von dem profit participiren“ lasse.¹³⁷ Zur einer Lockerung der Arbeitsbedingungen für die Juden im Territorium gehörte 1781 deshalb die Erlaubnis für Kinder und Knechte, „privativen handel ... treiben [zu] können“.¹³⁸

Die Enquete von 1737/38 zeigt nicht nur die Bandbreite des jüdischen Handels, sondern auch die daraus resultierenden sozialen Unterschiede. Die Erwerbsmöglich-

129 Vgl. die Belege bei BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 59f., 159, 238f., 243, 273f., 292, 317–322.

130 Ebd. 156f.

131 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 191.

132 So in Werl, ebd. 197.

133 So in Büderich, ebd. 198.

134 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 34–35v.

135 Vgl. zusammenfassend (mit weiterer Literatur), REININGHAUS, Wanderhändler (wie Anm. 33).

136 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 231.

137 Ebd. 271.

138 Ebd. 281.

keiten hingen vor allem von der Größe der Haushalte ab. Entsprechend groß fielen die Unterschiede in deren Besteuerung aus. Die 1776 flächendeckend erhobene Kopfsteuer lässt die soziale Schichtung erkennen. Demnach zahlten 57 Haushalte eine Steuer von maximal 1 Rtlr., 45 Haushalte zahlten zwischen 1 und maximal 2 Rtlr., 17 Haushalte 2 bis 3 Rtlr., neun Haushalte 3 bis 4 Rtlr., acht Haushalte 4 bis 5 Rtlr., vier Haushalte zahlten 6 Rtlr. und ebenfalls vier zwischen 7 und 10 Reichstalern.¹³⁹ Demnach zahlten also 70 Prozent der Haushalte einen Kopfschatz von 2 Rtlr. oder weniger. Viele wurden schon in der Schatzliste selbst als arm bezeichnet. Bei den hochbesteuerten Haushalten lässt sich ein Zusammenhang zwischen Knechten bzw. Verwandten und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vermuten, ist aber nicht nachweisbar. Hier seien drei Beispiele mit der höchsten Steuerleistung vorgestellt: Im Haushalt von Lehmann Herz aus Werl¹⁴⁰ wohnten und arbeiteten zwei Kinder, eine Magd und ein weiterer Verwandter. Bei der Witwe des Moses Heymann in Scheidingen (7 Rtlr. 33 Gr.) lebten drei Kinder, zwei Knechte und zwei Mägde, bei Feidel Levi in Bödefeld (7 Rtlr. 18 Gr.) ein Knecht und eine Magd. Hier kann nicht der Platz sein, weitere notwendige Untersuchungen zur sozialen Lage der Juden im Territorium anzustellen. Sie sind aber nötig, um das während des gesamten 18. Jahrhunderts auftretende Problem der Armut von Juden angemessen beurteilen zu können. Die Frage des Armengeleits spielte, wie aufgezeigt wurde, eine wichtige Rolle bei der Ansiedlung, wobei der Einsatz der Landjudenschaft für ärmere Glaubensgenossen auch ein Instrument der Sozialfürsorge war. Aus Sicht der Obrigkeit galten arme Juden oft als „allerhandt boes und untuchtiges gesindel von pack- und betteljuden“, deren „Einschleichen“ es zu verhindern galt, so 1703 das Domkapitel.¹⁴¹ Fast ein Jahrhundert später thematisierte der Hofrat erneut die Betteljuden und stellte in seinem Gutachten 1791 den Zusammenhang her zwischen jüdischer Sozialfürsorge und Einwanderung: „Nach der besondern, bei den juden bestehenden einrichtung ist die judenschaft gehalten, dergleichen armen mitbrüder herberg und verpflegung die zeit ihres aufenthalts im lande hindurch zu geben. Es entstehen daraus die übeln folgen, daß immer eine menge bettler ist, die zum teil der inländischen judenschaft zur last liegt und manchmal verhindert, daß die vergleitete[n], in armut geratende[n] eigene[n] juden die erforderliche unterstützung finden können.“¹⁴²

139 Quelle: HOLTHAUSEN, Juden (wie Anm. 23) 145–148.

140 Zu ihm vgl. PREISING Rudolf, Zur Geschichte der Juden in Werl <Werl 1971> 19f.; PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe, Bd. V (wie Anm. 78) 585; DEISTING/KASTEN, Zur Geschichte der Juden (wie Anm. 107) 347.

141 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 98.

142 Ebd. 313.

Anhang: Bisher nachgewiesene Vorsteher, Deputierte und Kollektoren der Judentum im Herzogtum Westfalen 1700–1803

- 1703 Vorsteher: Jo[b]st Leyser, Erwitte¹⁴³
 1713 Vorsteher: Jo[b]st Leyser, Erwitte; Mannes Jacob, Hallenberg; Michael Cohn¹⁴⁴
 1717 Vorsteher: Jo[b]st Leyser (Lasar), Erwitte; Mannes Jakob, Hallenberg; Haymann Nathan, Werl¹⁴⁵
 1731 Vorsteher: Samuel Meyer, Geseke¹⁴⁶
 1738 Vorsteher: Hey[ne]mann Nathan, Werl; Samuel Meyer, Geseke¹⁴⁷
 1748 Vorsteher: Emanuel Katz, Störmede; Feidel Herzog, Stadtberge (Obermarsberg)¹⁴⁸
 1766 Vorsteher: Feidel Herzog, Stadtberge, vertreten durch seinen Sohn Isaak Feidel¹⁴⁹
 1767 Vorsteher: Schmuel Israel, Brilon; Isaak Feidel, Stadtberge¹⁵⁰
 1772 Vorsteher: Isaak Feidel, Stadtberge (bis 1800)
 1783 Vorsteher: Lehman Herz, Werl¹⁵¹
 1788 Deputierter: Lesser Salomon, Geseke¹⁵²
 1796 Deputierter: Leyser Salomon, Geseke¹⁵³
 1796 Vorsteher: Heinemann Kohn, Volkmarsen (bis 1800); Deputierter: Aron Lazarus (bis 1800)¹⁵⁴
 1797 Vorsteher: Bendix Meyer, Rüthen¹⁵⁵
 1799 Vorsteher: Bendix Meyer, Rüthen; Isaak Feidel, Stadtberge; David [Moyses], Menden¹⁵⁶; Kollektor Jacob Nathan, Geseke
 1800 Vorsteher: Bendix Meyer, Rüthen; Calman Emanuel, Geseke; Heinemann Samuel, Volkmarsen¹⁵⁷
 1801 Vorsteher: Bendix Meyer, Rüthen; Calman Emanuel, Geseke; Heinemann Kohn, Volkmarsen; Deputierter: Aron Lazarus¹⁵⁸
 1803 Vorsteher: Bendix Meyer, Rüthen; Heinemann Samuel, Volkmarsen; Calman Emanuel, Geseke; Deputierte: Leeb Alexander, Brilon; Jacob Nathan, Geseke; Nebendeputierte: Isaak David, Brilon; Markus Ruben, Medebach; Benjamin Heinemann, Störmede; Oberkollektoren: Meyer Salomon, Brilon; Leser Nathan, Stadtberge; Isaak Goldschmidt, Geseke; Abraham Katz, Medebach

143 Ebd. 114.

144 Ebd. 129.

145 Ebd. 136f.

146 Ebd. 180.

147 Ebd. 193, 205, zu Samuel Meyer, ebd., 259.

148 Ebd. 238.

149 Ebd. 261.

150 Ebd. 268.

151 Ebd. 289.

152 LAV NRW Abt. W (Münster), Nachlass Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg 456.

153 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 54.

154 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 331 (Heinemann Kohn), 347 (Aron Lazarus).

155 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 67.

156 Ebd. fol. 117, 118v.

157 BRUNS, Juden (wie Anm. 2) 328, 331.

158 LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen Landesarchiv 1723, fol. 179.

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, ND der 3. Aufl. 1936 <Frankfurt 1992>, dem zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind. Daneben wurde auch herangezogen: ‚Historisches Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) <Düsseldorf 2004>; HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde., ND der Aufl. 1927 <Berlin 1982>.

Adjunkt hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenasim ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Briss (Brith) 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chasan (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

Chewra (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbbaaren → Schutzbriefes gemäß preuß. Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Genisa** Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultusgeräte und religiöse Dokumente
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** Zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben.
- Jeschiwa** Talmudhochschule
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. April 1939 Juden zwangseingewiesen wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kehilla** jüdische Gemeinde(versammlung)
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nissan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)

- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbąszyn/Bentschen
- Rabbi** („Rebbe“) wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet Fragen auf der Basis des jüdischen Religionsgesetzes. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde.
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan „Der Schild“ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. Dezember 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RV)** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens („Reichsvertretung der deutschen Juden“) auf Anweisung der Behörden 1935 in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“, im Februar 1939 in „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die alle „Rassejuden“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat** (**Schabbat**) Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. verleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert

Sukka Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt

Sukkot Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält

Talmud Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora

Thora die fünf Bücher Mose

Thoranische/Thora(wand)schrank → Aron hakodesch

Thorarolle Pergamentrolle mit der handgeschrieben → Thora

Vorgänger in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft

Quellen und Literatur

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

- ALICKE Klaus-Dieter, Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde. <Gütersloh 2008>.
- Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. <Leipzig/Berlin 1837–1922>.
- ARNOLDS Wolfgang (Hg.), Die „Kristallnacht“ im Sauerland <Brilon 1988>.
- ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 <1988> 257–265.
- DERS., Die Feme und die Juden. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 72 <1980> 31–47.
- DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) <Berlin u. a. 2006>.
- DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 <1986> 136–146.
- DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 <1988> 244–256.
- DERS., Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: KLUETING Harm (Hg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Westfalen von den Anfängen bis zur Säkularisation 1803 <Münster 2009> 669–703.
- DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 <1980> 78–106.
- DERS., Kölnische Juden in Westfalen. In: BERGHAUS Peter/KESSEMEIER Siegfried (Hg.), Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1 <Münster 1980> 276–280.
- DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 <1993> 15–47.
- DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.
- DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 <1979> 57–67.
- DERS., Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm. Von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3,2) <Münster 2005>.
- DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 218–245.
- DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 <1989> 127–157.
- DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 <Münster 1827–1911/13>.
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. von WILKE Carsten <München 2004>; T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2 Bde., bearb. von JANSEN Katrin Nele <München 2009>.
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe <Essen 1998>.
- BRILLING Bernhard, Alexander Haindorf in seinen Bemühungen um eine Anstellung als Universitätsprofessor und seine Tätigkeit als Dozent in Münster. In: WZ 131/132 <1982> 69–125.
- DERS., Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 22 <1969> 157–168.
- DERS., Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 <1958> 133–162 u. Nachtrag ebd. 6 <1959> 91–99.
- DERS., Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815–1945. In: HEGEL Eduard/STUPPERICH Robert/BRILLING Bernhard, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (= Beiträge zur Geschichte der Preußischen Provinz Westfalen 2) <Münster 1978> 105–143.
- DERS., Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 <1959> 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 <1974/75> 11–45.
- DERS./RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 [→ Westfalia Judaica].
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarbeitet vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) <Bochum 1999>.
- DERS./MÜLLER Christiane E., Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland <Leipzig 2001>.
- BRÜSCHKE Rudolf/FÖCKELER Norbert (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 3) <Fredeburg 1994>.
- BRUNS Alfred, Die Juden im Altkreis Meschede. Dokumentation 1814–1874. Die Schmallenberger Juden 1934–1943 (= Landeskundliche Schriften für das kurkölnische Sauerland 6) <Brilon 1987>.
- DERS. (Bearb.) [Red. BRÜSCHKE Rudolf], Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2) <Fredeburg 1994>.
- DERS. (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 3) <Münster 1978>.
- C[entral]-V[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens <Berlin 1922–1938>.
- DEVENTER Jörg, Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme <Frankfurt 1982>.
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (mit einem Nachwort v. Julius H. Schoeps) <Potsdam 2000>.

- DERS., Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1982>.
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1978>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871 (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preußischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- ESSER Hermann, Die Limburger Juden. In: Hohenlimburger Heimatblätter 4 <1930> 161–176.
- ESSER Joseph Ignatz, Über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg <Bonn 1820>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-23938> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- FÖCKELER Norbert, Juden aus dem Hochsauerland als Opfer der Verfolgung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 252–266.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen, <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums <Bonn 1871>.
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. 11: Provinz Westfalen <Berlin 1931>.
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen ..., bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen 10) <Berlin 1897>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- Germania Judaica 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim <Breslau 1934, ND Tübingen 1963>; 2.1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 2.2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 3.1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye <Tübingen 1987>; 3.2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 1995> u. 3.3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 2003>.
- GÖDDEN Walter/NÖLLE-HORNKAMP Iris (Hg.), Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1 (1750–1800) <Paderborn 1993>; Bd. 2 (1800–1850) <Paderborn 1994>; Bd. 3 (1850–1900) <Paderborn 1997> u. Bd. 4 (1900–1950) <Paderborn 2002>, online: <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 <1912> H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 <1918> H. 3, S. 55–64.
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Bde. (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) <Hamburg 1981>.

- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. von GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret <Münster 2006>.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (bzw. Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) <Berlin 1907; 1909; 1911; 1913; 1924/25>.
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten <Hannover 2002>.
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. <München u. a. 1985, 1988>.
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTER Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) <München 1994> 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) <Münster 1973>.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) <Münster 2005>.
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) <Münster 1994>.
- HESSE Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen <Brilon 1991>.
- HOLTHAUSEN Maria, Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: WZ 96 <1940> 48–152.
- HONSELMANN Wilhelm, Die Juden der Grafschaft Limburg 1775/1776. In: Hohenlimburger Heimatblätter 24 <1963> 127–128.
- Israelitisches Familienblatt <Hamburg 1898–1938>.
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen <München 1998>.
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland 2) <Berlin 1896>.
- Judengeleit in Werl, Arnsberg und Brilon (Text des Arnsberger Judenprivilegs vom 26.05.1671). In: Blätter zur näheren Kunde Westfalens 13 <1875>, H. 4, S. 69–71, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/structure/1397699> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1932; ND Moers 1979>.

- KLATT Marlene, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) <Paderborn 2009>.
- KOESTER Ludewig Albert Wilhelm, Systematisches Repertorium über die für das Herzogthum Westphalen von alten Zeiten her, bis zu Ende des Jahrs 1812 erlassenen Gesetze, Verfügungen, Generalien, Regulative, Instruktionen und andere Gegenstände <Arnsberg 1813>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-98915> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- KOHNKE (Bearb.), Quellen → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) <Hannover 2002>.
- KRATZSCH Gerhard, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat <Münster 1989>.
- DERS., Die „Entjudung“ der mittelständischen Wirtschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 91–114.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom <Düsseldorf 2004>.
- LAZARUS Félix, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen <Pressburg 1914>.
- LOOS Wolfgang, Die Namensführung der Juden im Hochsauerland. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 75–128.
- MASER Werner, Die Juden in der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark <Witten 1912>.
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... <Essen 1998>.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift <Frankfurt a. M. 1962>.
- MÜLLER Helmut (Bearb.), Herzogtum Westfalen. Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 4) <Münster 2006>.
- PHILIPPSON Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums NF 13 <1906> 1–21.
- PIORR Ralf (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942 (= Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund 1) <Essen 2012>.
- PLUM Marlene, Judentum zwischen Emanzipation und Restauration. Die Gutachten über das Judenwesen im Regierungsbezirk Arnsberg 1818–1847 <Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades, Masch. Münster 1991>.
- PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.3) <Köln 2005>.
- DIES., Zierde der Stadt – Schandfleck – Denkmal. Synagogen als Teil des jüdischen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 <(2006) 2009> 141–158.

- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 1: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) <Bonn 1987>, 2., überarb. und erw. Aufl. (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125) <Bonn 1995>.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta <München 1999>; Bd. 5: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. <München 2000>; Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. <München 2001>.
- RADE Hans Jürgen, Jüdische Personenstandseinträge und Familienregister in katholischen Kirchenbüchern des Herzogtums Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 67 <2009> 7–144.
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 <Dortmund 1952>.
- REININGHAUS Wilfried, Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. In: WF 39 <1989> 359–366.
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 1 u. 2 <München 2003>.
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 27–64.
- DERS., Das „Judenporzellan“ – eine kommentierte Tabellenpräsentation zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im friderizianischen Preußen (1769–1788), <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-quellen> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1922–1938>.
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden <Berlin 1932>; Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen <Berlin 1953>; Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates <Berlin 1955>.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster <Münster 1983>.
- SCOTTI Johann Josef, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Veste Reck-

- linghausen ... ergangen sind vom Jahr 1463 bis zum Eintritt der Königl. Preußischen Regierungen im Jahre 1816, 4 Bde. <Düsseldorf 1830>.
- SEIBERTZ Johann Suibert (Hg.), Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 3 Bde. <Arnsberg 1839–1854>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-1402> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. <New York 2001>.
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden, Jg. 17 <Berlin 1905>.
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe <Düsseldorf 1987>.
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 hg. von BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) <Stuttgart 1967>, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe <Münster 1992>.
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 9–25.
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. 1 <Berlin 1988>.
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) <Köln 1998>.

Abkürzungen

A	Archiv	Gft.	Grafschaft
Abb.	Abbildung(en)	GHztm.	Großherzogtum
Abt.	Abteilung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AG	Aktiengesellschaft	Gr.	Groschen
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums	HA	Hauptabteilung
BDM	Bund Deutscher Mädels	hebr.	hebräisch
Best.	Bestand, Bestände	HJ	Hitlerjugend
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem	Hztm.	Herzogtum
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)	IHK	Industrie- und Handels- kammer
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Jh.	Jahrhundert(s)
d. J.	des Jahres	JTC	Jewish Trust Corporation
DDP	Deutsche Demokratische Partei	jüd.	jüdisch
DDR	Deutsche Demokratische Republik	jun.	junior
Dep.	Depositum	kath.	katholisch
DIGB	Deutsch-Israelitischer Gemeinde-Bund	KDK	Kriegs- und Domänen- kammer
DM	Deutsche Mark	kgl.	königlich
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	Kgr.	Königreich
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ehem.	ehemalig	Kr.	Kreis
EK I, II	Eisernes Kreuz I. und II. Klasse	KZ	Konzentrationslager
e. V.	eingetragener Verein	LAV	Landesarchiv
ev.	evangelisch	LBI	Leo Baeck Institute, New York
FA	Fürstliches Archiv	LGft.	Landgrafschaft
FBtm.	Fürstbistum	LRA	Landratsamt
fl.	Florin/Gulden	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
fol.	folio	M	Mark
franz.	französisch	MGV	Männergesangverein
Fstm.	Fürstentum	Ms.	Manuskript
geb.	geboren	ND	Nachdruck/Neudruck
Gebr.	Gebrüder	NF	Neue Folge
gegr.	gegründet	NRW	Nordrhein-Westfalen
Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch(e)
gest.	gestorben	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gestapo	Geheime Staatspolizei	OFD	Oberfinanzdirektion
		OWL	Ostwestfalen-Lippe
		Pf.	Pfennig
		preuß.	preußisch(e, er, es)
		prot.	protestantisch
		ref.	reformiert

Reg.-Bez.	Regierungsbezirk	SS	Schutzstaffel der NSDAP
Rep.	Repositur	T.	Teil
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1824)
RKG	Reichskammergericht	v.	von
RM	Reichsmark	verb.	verbessert
Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit bis 1823)	verh.	verheiratet
		verst.	verstorben
RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	VHS	Volkshochschule
SA	Sturmabteilung der NSDAP	Vors.	Vorsitzende(r)
		VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS	VSGW	Verband der Synagogengemeinden
sen.	senior		Westfalens
Sgr.	Silbergroschen	WF	Westfälische
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	WZ	Forschungen Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- ARENS Gerhard (†): Ortsartikel *Lennestadt-Oedingen*
- ASCHOFF Prof. Dr. Diethard, Detmold: Ortsartikel *Hamm*
- BANKE Gudrun, Marsberg, zusammen mit Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BARTHOLMÉ Sturmius, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BAUSEN Harald, Wetter-Todenhausen: Ortsartikel *Medebach*
- BLANK Ralf M. A., Hagen, zusammen mit Stephanie MARRA: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- BRUNS Dr. Alfred, Münster: Ortsartikel *Brilon, Brilon-Alme, Brilon-Madfeld, Eslohe* und *Eslohe-Wenholthausen*
- BURKARDT Dr. Johannes, Münster: Ortsartikel *Bad Berleburg, Bad Berleburg-Elsoff, Bad Berleburg-Schwarzenau* und *Bad Laasphe* sowie zusammen mit Wilfried REININGHAUS Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- CRAMER Wilhelm, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- CYMONTKOWSKI Heinz, Selm: Ortsartikel *Selm-Bork*
- DEISTING Heinrich-Josef, Werl, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*
- DIETERMANN Klaus, Netphen, zusammen mit Ulrich Friedrich OPFERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*; zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- ENSTE Stefan, Dipl. theol., Warstein: Ortsartikel *Warstein* und *Warstein-Belecke*
- FENNENKÖTTER Hans-Christoph, Lippstadt, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode*
- FENNER Dr. Wolfgang (†): Ortsartikel *Schwelm*
- FERTIG-MÖLLER Heide Lore, Werne: Ortsartikel *Werne*
- FOLLMANN Bernd, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- FÖLSTER Dieter, Unna: Ortsartikel *Unna*
- FREUND Prof. Dr. Susanne, Potsdam: Ortsartikel *Olsberg-Bigge*
- GLADE Georg, Hallenberg: Ortsartikel *Hallenberg*
- GOSMANN Michael M. A., Arnsberg: Ortsartikel *Arnsberg, Arnsberg-Hüsten* und *Arnsberg-Neheim*
- GRÜN Wolf-Dieter, Finnentrop: Ortsartikel *Finnentrop-Lenhausen*

- HALWER Andreas, Bochum: Ortsartikel *Bochum-Wattenscheid*
- HEINEMANN Dr. Claus, Werl-Hilbeck: Ortsartikel *Olpe-Neuenkleusheim*
- HERZIG Prof. Dr. Arno, Hamburg: Ortsartikel *Iserlohn* und *Iserlohn-Oestrich* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Limburg*
- HESS Wilfried, Lünen, zusammen mit Fredy NIKLOWITZ: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- HILDEBRANDT Manfred, Herne: Ortsartikel *Herne* und *Herne-Wanne-Eickel*
- HÖGL Dr. Günther, Selm: Ortsartikel *Dortmund-Aplerbeck*, *Dortmund-Dorstfeld*, *Dortmund-Mengede* und *Dortmund-Wickede* sowie zusammen mit Thomas SCHILP: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- HOSENFELD Hartmut, Attendorf: Ortsartikel *Attendorf*
- HOSTERT Dr. Walter (†): Ortsartikel *Lüdenscheid*
- HÜTTENMEISTER Nathanja M. A., Duisburg: Überblicksartikel *Die Juden im Herzogtum Westfalen bis um 1700*
- KISTNER Hans-Jürgen, Kamen: Ortsartikel *Kamen*
- KLINER-FRUCK Dr. Martina, Witten: Ortsartikel *Witten* und *Witten-Annen*
- KNACKSTEDT Dr. Wolfgang, Münster: Ortsartikel *Anröchte*
- KOHL Dr. Rolf Dieter, Neuenrade: Ortsartikel *Altena*, *Balve* und *Neuenrade*
- KÖHN Dr. Gerhard (†): Ortsartikel *Soest*
- LUTTER Walter, Körbecke: Ortsartikel *Möhnesee-Körbecke*
- MARRA Dr. Stephanie, Dortmund, zusammen mit Ralf BLANK: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- MARX Reinhard, Geseke: Ortsartikel *Geseke*
- NIKLOWITZ Fredy, Lünen, zusammen mit Wilfried HESS: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- OLSCHEWSKI Dr. Ursula, Paderborn: Ortsartikel *Fröndenberg*, *Menden*, *Olpe*, *Olpe-Rhode*, *Rüthen-Oestereiden* und *Welver-Scheidungen*
- OPFERMANN Ulrich Friedrich, Siegen, zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*
- PETERS Maria, Bad Westernkotten: Ortsartikel *Erwitte-Bad Westernkotten*
- REININGHAUS Prof. Dr. Wilfried, Senden: Ortsartikel *Iserlohn-Hennen*, *Schwerte*, *Schwerte-Ergste* und *Witten-Herbede* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)* und *Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert* sowie zusammen mit Johannes BURKARDT Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- RICHTER Dr. Erika, Meschede: Ortsartikel *Meschede*
- RÜFFER Dr. Joachim, Soest: Ortsartikel *Bad Sassendorf-Ostinghausen*, *Erwitte*, *Erwitte-Horn*, *Gevelsberg*, *Kreuztal-Littfeld*, *Lennestadt-Langenei*, *Lippetal-Herzfeld*, *Lippetal-Hovestadt*, *Lippetal-Oestinghausen*, *Lippstadt-Eickelborn*, *Sundern-Stockum* und *Winterberg*, zusammen mit Heinrich Josef DEISTING: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*, zusammen mit Hans-Christoph FENNENKÖTTER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode* sowie zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- SCHILP Prof. Dr. Thomas, Herdecke, zusammen mit Günther HÖGL: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- SCHULTE Dr. Günter, Schmallenberg: Ortsartikel *Schmallenberg* und *Schmallenberg-Bödefeld*
- SOLLBACH Prof. Dr. Gerhard E., Herdecke: Ortsartikel *Herdecke*
- SOMMER Friedhelm, Rüthen: Ortsartikel *Rüthen*
- STOLZ Siegfried, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Bernd FOLLMANN: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*,

- Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg und Marsberg-Udorf*
STOPSACK Hans-Hermann, Hemer, mit Eberhard THOMAS: Ortsartikel *Hemer*
THOMAS Eberhard, Hemer, zusammen mit Hans-Hermann STOPSACK: Ortsartikel *Hemer*
WEISS Thomas, Hattingen: Ortsartikel *Hattingen* und *Hattingen-Blankenstein*
WITTKOPP-BEINE Martina M. A., Plettenberg: Ortsartikel *Plettenberg*
WÖLK Dr. Ingrid, Bochum: Ortsartikel *Bochum*
ZEZULAK-HÖLZER Ira M. A., Meinerzhagen: Ortsartikel *Meinerzhagen*